

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 170.

Leipzig, Montag den 26. Juli.

1875.

Amthlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelausgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Th. Ackermann in München.

8028. Kym, A. L., metaphysische Untersuchungen. gr. 8. * 8 M.

F. Duncker in Berlin.

8029. Lewes, G. G., Goethe's Leben u. Werke. 10. Aufl. 2 Bde. gr. 16.
* 3 M.

Engelmann in Leipzig.

8030. Frey, H., Grundzüge der Histologie zur Einleitung in das
Studium derselben. gr. 8. * 6 M. 75 Pf.

8031. Handbuch der gesammten Augenheilkunde. Red. v. A. Graefe
u. Th. Saemisch. 6. Bd. 1. Hälfte. Pathologie u. Therapie. 4. Bd.
1. Hälfte. gr. 8. * 7 M.

8032. Stieda, L., üb. den Bau d. centralen Nervensystems der Am-
phibien u. Reptilien. gr. 8. * 4 M.

Friedländer & Sohn in Berlin.

8033. † Ihering, H. v., die 5. allgemeine Versammlung der deutschen
Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu
Dresden vom 14—16. Septbr. 1874. gr. 4. Braunschweig. * 3 M.

8034. † Spengel, J. W., Schädel vom Neandertal-Typus. gr. 4.
Braunschweig. * 4 M.

G. J. Günther in Leipzig.

8035. Flygare-Carlén, C., Schattenbilder. Novellen. 4 Bde. 8. * 12 M.

Hahn'sche Verlagsbuchh. in Leipzig.

8036. Wienhold, G. F., Aufgaben aus der elementaren Geometrie f. Semi-
naristen u. Lehrer. gr. 8. 75 Pf.

C. Heymann's Verlag in Berlin.

8037. † Geseh, betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte u. das Ver-
waltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875. gr. 8. 15 Pf.

8038. † Provinzialordnung f. die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pom-
mern, Schlesien u. Sachsen. Vom 29. Juni 1875. gr. 8. * 20 Pf.

Holze in Leipzig.

8039. Seyffert, M., Palaestra Ciceroniana. 7. Aufl. gr. 8. 3 M. 90 Pf.

Janke in Berlin.

8040. Beecher-Stowe, G., Onkel Tom's Hütte. Frei nach dem Engl. 8.
* 2 M.

Kunze's Nachfolger in Mainz.

8041. Ketteler, Freiherr v., u. die übrigen Bischöfe der Minorität als
Märtyrer der Ueberzeugung. gr. 8. * 70 Pf.

Langenscheidt'sche Verlagsbuchh. in Berlin.

8042. Vorschule v. C. Brunnemann. Lehrbuch der französischen Sprache f.
Schulen. gr. 8. * 75 Pf.

Lar in Hildesheim.

8043. Sammlung mittelalterlicher Kunstschätze Hildesheims nach den Ori-
ginalen photogr. v. F. H. Bödeler. 2. Serie. 12 Blatt. 8. * 12 M.

Warschke & Berendt in Breslau.

8044. Galle, J. G., üb. e. Bestimmung der Sonnen-Parallaxe aus
correspondirenden Beobachtungen d. Planeten-Flora auf mehreren
Sternwarten der nördl. u. südl. Halbkugel im Octbr. u. Novbr.
1873. gr. 8. * 2 M.

8045. Schmidt, J., Lehrbuch d. preussischen Rechts u. Prozesses m. Rück-
sicht auf die Reichsgesetzgeb., das gemeine Recht u. den gemeinrechtl.
Prozess. 4. u. 5. Lfg. gr. 8. à * 3 M.

8046. Treblin, A., Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht. 2. Aufl. gr. 8.
* 1 M.

Rauhe Söhne in Hamburg.

8047. Leitfaden f. die Aelterleute d. deutschen Kaufmanns zu Brügge.
gr. 8. * 80 Pf.

H. N. Mecklenburg in Berlin.

8048. Tollin, G., Dr. M. Luther u. Dr. M. Servet. Eine Quellen-Studie.
gr. 8. * 1 M.

R. Sch. Ober-Hofbuchdruckerei (v. Decker) in Berlin.

8049. Bäßler's, F., Heldengeschichten d. Mittelalters. Neue Folge. 3. Hft.
2. Aufl. gr. 8. 1 M. 80 Pf.

Peter's Verlag in Leipzig.

8050. Gipler, F., die Porträts d. Nikolaus Kopernikus. gr. 8. * 2 M.
40 Pf.

Quirein's Verlag in Linz.

8051. Meindl, K., Geschichte der ehemals hochfürstlich-passauischen
freien Reichsherrschaft, d. Marktes u. der Pfarre Obernberg am
In. 2 Bde. gr. 8. * 10 M.

Schmidt & Günther in Leipzig.

8052. Reisskizzen. Gr. Bernhard — Montblanc — St. Gotthard — Ita-
lien. 8. * 1 M. 20 Pf.

Schönherr & Diez in Leipzig.

8053. Moser, O., heitere Blätter. Ein beliebter Erzähler f. Familie u.
Jedermann. 1. Bd. gr. 8. Cart. 1 M. 20 Pf.

H. Schulze, Sort.-Cto. in Leipzig.

8054. Hoffmann, J., Gedichte. 8. * 1 M. 60 Pf.

Stollberg in Merseburg.

8055. † Witte, F., Geschichte d. Domgymnasiums zu Merseburg.
1. Thl. Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg 1543—1668. gr. 8.
75 Pf.

Vos in Leipzig.

8056. Drobisch, M. W., neue Darstellung der Logik nach ihren ein-
fachen Verhältnissen m. Rücksicht auf Mathematik u. Natur-
wissenschaft. 4. Aufl. gr. 8. * 5 M.

8057. Herbart's, J. F., pädagogische Schriften. Hrsg. v. O. Willmann.
2. Bd. gr. 8. * 8 M.

v. Waldheim in Wien.

8058. Aucoc, L., üb. die zur Entwicklung d. französischen Eisenbahn-
Netzes angewendeten Mittel. gr. 8. * 6 M.

Gebr. Wiemann in Barmen.

8059. Morgenröthe, erster Religionsunterricht f. Kinder. 2. Aufl. 8. Cart.
* 1 M. 20 Pf.

Nichtamtlicher Theil.

Rechtsfälle.

Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts in Sachen Eduard Eggers (Firma Gebrüder Borntraeger) in Berlin, Kläger, gegen Chr. Ad. Kofsbach und Albin Ackermann (Firma B. G. Teubner) und Prof. Dr. Carl Wilh. Dindorf in Leipzig, Beklagte.

(Schluß aus Nr. 166.)

2.

Ganz anders stellt sich das Verhältniß des Dindorf'schen Lexicon Sophocleum zu dem gleichnamigen Ellendt'schen Werke heraus.

Das sächsische Gesetz vom 22. Februar 1844 gewährt eine Klage wegen Nachdrucks nur unter der doppelten Voraussetzung:

- 1) daß ein zum Gelderwerbe dienliches und bestimmtes literarisches Erzeugniß — und als solches ist, wie die vorstehende Ausführung ergibt, das Ellendt'sche Lexicon Sophocleum in allen seinen Theilen anzusehen — durch Unbefugte auf mechanischem Wege vervielfältigt wird (§. 1. u. 2.).
- 2) daß durch die unbefugte Vervielfältigung ein dem Berechtigten nach §. 1. zukommender, schon stattfindender oder möglicher Erwerb geschmälert werde (§. 16.).

Daß diese zweite, dem Reichsgesetz fremde Voraussetzung im vorliegenden Falle zutrifft, ergibt der unstreitige Umstand, daß der Kläger, als Inhaber der mit dem unbeschränkten Verlagsrecht des Ellendt'schen Werkes auf ihn übergegangenen Verlagshandlung „Gebr. Borntraeger“, im Jahre 1867 eine zweite verbesserte Ausgabe des völlig vergriffenen Ellendt'schen Lexikon durch Abschluß eines Verlagsvertrages mit Dr. Genthe vorbereitet und bis zum Juli 1870 bereits die größere Hälfte dieser zweiten Auflage ausgegeben hatte, deren Schluß dann, in Folge der Abwesenheit des Dr. Genthe im deutsch-französischen Kriege, erst zu Ende des Jahres 1871 und zu Anfang des Jahres 1872 hat erscheinen können; endlich, daß seit dem Juni 1870 bis dahin 1871, somit ungefähr in der Zwischenzeit, während welcher das klägerische Unternehmen ruhte, das bereits in den Jahren 1868 und 1869 von der Verlagshandlung angekündigte und von dem Herausgeber als zeitgemäße Umgestaltung des Ellendt'schen Werkes bezeichnete Dindorf'sche Lexicon Sophocleum, sogar zu einem erheblich geringeren Preise — von nur 4 Thlr. 8 Ngr. gegen einen Subscriptionspreis von 7½ Thlr. und einen Ladenpreis von 8½ Thlr. der Berliner Ausgabe Ellendt's — erschienen ist. Und während von der Berliner Ausgabe des Ellendt'schen Lexikon bis zum November 1872 nur 302 Exemplare abgesetzt waren, so betrug um die gleiche Zeit der Absatz des Dindorf'schen Lexikon, obwohl im December 1871 Beschlagnahme und Betriebsverbot ergangen waren, 400 Exemplare. Es liegt somit ein Concurrerzunternehmen im eminenten Sinne vor, dessen Gefährlichkeit für die rechtmäßigen Unternehmer des Ellendt'schen Werkes durch die schnellere Vollendung, den geringeren Preis, den Ruf seines Herausgebers und die weiten, auch das Ausland umfassenden Verbindungen der angesehenen Verlagshandlung erheblich gesteigert wurde, gleichviel welches vergleichsweise der innere Werth beider Werke sein mag.

Nicht minder trifft die erste Voraussetzung zu.

Ueber das Verhältniß seines Werkes zu dem Ellendt'schen Lexikon spricht sich Professor Dindorf selbst deutlich aus. Er sagt darüber: „Ich selbst habe in das unter der Presse befindliche Lexicon Sophocleum bei aller Verschiedenheit von Ellendt's Werke doch auch nicht Weniges, was in befriedigender Fassung vorlag, fast unverändert in das meinige aufgenommen und nicht der Mühe für

werth gehalten, mir durch unnöthige Umgestaltung den Schein von Originalität da zu geben, wo gar keine Veranlassung dazu war, wie überhaupt in allen Lexicis auch ohne gegenseitige Benutzung hunderte von Artikeln fast völlig übereinstimmend lauten müssen.“ Nachdem sodann die überflüssige Weiterschweifigkeit des Ellendt'schen Werkes, die Ueberladung mit mancherlei, theils veraltetem, theils nicht in ein Speciallexikon gehörigem kritischen, prosodischen, etymologischen und grammatischen Material gerügt, andererseits aber auch die Vollständigkeit desselben mit großem Lobe hervorgehoben ist, wird entwickelt, „was bei Ausarbeitung eines neuen Lexicon Sophocleum geschehen oder vermieden werden muß, um Ellendt's Werk zeitgemäß umzugestalten“.

In den Prozessschriften wird sodann von den Beklagten, unter Zugrundelegung der Behauptung, daß der Sophocleische Wortschatz des Ellendt'schen Lexikon dem Schneider'schen Wörterverzeichnis entlehnt sei, anerkannt, daß dieser Wortschatz im Wesentlichen aus dem Ellendt'schen Lexikon geschöpft, oder wie Professor Dindorf sich ausdrückt, „die Schneider'sche Belegsammlung auf Ellendt'sches Papier gedruckt“, „das Ellendt'sche Lexikon in seiner Eigenschaft als Abdruck der Schneider'schen Belegstellen“ in sein Lexikon übergegangen sei, und es wird zugleich das quantitative Verhältniß dieses Bestandtheils beider Lexika dahin angegeben, daß aus dem Sophocleischen Wörterverzeichnis von Schneider „mindestens zwei Drittel des Ellendt'schen Lexikon wie des Dindorf'schen zusammengesetzt sind“.

Ist es nun erweislich unrichtig, daß die Belegsammlung überhaupt und in ihrer lexikalischen Gliederung insbesondere aus dem Schneider'schen Wörterverzeichnis in das Ellendt'sche Lexikon übergegangen sei, so steht schon nach dem vorstehenden Zugeständnisse fest, daß mindestens zwei Drittel des Dindorf'schen Lexikon aus dem Ellendt'schen Werke entlehnt sind. Ueberdies war eine Benutzung des Schneider'schen Wörterverzeichnisses für die lexikalischen Zwecke Dindorf's weder in erheblichem Maße dienlich, noch hat dieselbe, wie klar erhellt, mehr als vereinzelt stattgefunden. Denn da Schneider nur ausnahmsweise die Belegstellen nach den grammatischen Formen und Bedeutungen der Wörter gliedert, so konnte überall da, wo eine Gliederung der Art nothwendig oder zweckmäßig erschien, nicht Schneider, sondern nur Ellendt zur Grundlage dienen. Diese Fälle sind aber nicht nur die wichtigsten, sondern auch überaus zahlreich. Daß ferner regelmäßig nicht Schneider's, sondern Ellendt's Sammlung benutzt ist, erweisen schon die zahlreichen aus Ellendt übernommenen Druckfehler und unrichtigen Gedankenstriche; die aus Ellendt nach der Hermann'schen Zählung direct oder mittelst ungenauer Umrechnung in die Brunck'sche Zählweise indirect übernommenen unrichtigen Verszahlen, während die Brunck'schen Zahlen aus Schneider direct und richtig entnommen werden konnten; die Beibehaltung der Ellendt'schen nach Ellendt'schen Rubriken gegliederten Belegstellen, mit oder ohne Beibehaltung der Rubriken selbst, die unveränderte Aufnahme Ellendt'scher Lesarten, ungeachtet die eigene Dindorf'sche Ausgabe der *Poetae scenici graeci*, an welche nach der buchhändlerischen Ankündigung wie nach der praefatio sich das Lexikon anschließen soll, einen vielfach abweichenden Text enthält. Alles dies ist in den beiden Gutachten des literarischen Sachverständigenvereins, wie in den Gutachten des Dr. Genthe widerspruchsfrei dargethan. Es wird ferner durch den Zustand des Dindorf'schen Manuscripts vollkommen bestätigt. Allerdings liegt nur ein geringer Theil desselben vor, allein da Professor Dindorf unstreitig noch weiteres Manuscript besitzt, welches er, ungeachtet der Aufforderung des Handelsgerichts, zu produciren unterlassen hat,

so darf angenommen werden, daß nichts zur Entfristung der Nachdruckanschuldigung Dienliches sich daraus entnehmen läßt und es haben auch die zeugeneidlich vernommenen Sezerfactor Laska und Sezer Brüner aus der Teubner'schen Druckerei, von welchen der Erstere den Druck des Dindorf'schen Lexikon geleitet, der Letztere das ganze Werk mit Ausnahme des ersten Bogens gesetzt hat, bekundet, daß das ganze Manuscript so ausgelesen habe, wie der producirt Theil desselben; daß durchgehends Blätter aus dem Ellendt'schen Lexikon 1. Auflage, seltener auch Blätter aus der 2. Auflage desselben und aus Schneider's Wörterverzeichnis als Bestandtheile des Manuscripts auf Schreibpapier geklebt oder statt alles Manuscripts nur mit Aenderungen und Zusätzen versehen in die Druckerei gelangt seien und daß gegen Ende des Werkes die zweite Benutzungswiese erheblich zugenommen habe, die Aenderungen und Zusätze aber quantitativ abgenommen haben. All dies hat Professor Dindorf als richtig anerkannt, nur behauptet, daß das Ende des Manuscriptes sich von den vorausgehenden Theilen nicht wesentlich unterscheiden habe.

Es folgt nunmehr eine sorgfältige Beurtheilung der eingereichten Dindorf'schen Manuscriptblätter, die zum größten Theil den Nachdruck bestätigen, worauf es weiter heißt:

Mag es nun auch richtig sein, was Professor Dindorf behauptet, daß er noch bei der Correctur zahlreiche Aenderungen bewirkt und zugleich das Schneider'sche Wörterverzeichnis, dessen Werth er nun erst richtig würdigen gelernt — obwohl er dasselbe auffällenderweise in seinem Lexikon nicht erwähnt, dagegen an zahlreichen Stellen die Belegammlung als von Ellendt herrührend bezeichnet —, in umfassenderem Maße benutzt habe, so ändert doch alles dies nichts an der schon durch die Beschaffenheit des Manuscripts festgestellten Thatsache, daß die eigentliche, größtentheils unverändert aufgenommene Grundlage seines Lexicon Sophocleum nicht das Schneider'sche Wörterverzeichnis, sondern das Ellendt'sche Lexikon, und zwar anscheinend sogar in der zweiten Auflage, soweit diese bereits erschienen war, gebildet hat. Ein weiterer indirecter, aber völlig schlagender Beweis liegt darin, daß Dr. Genthe mit leichter Mühe durch bloße Aenderungen und Striche Band II. S. 335—448 des Ellendt'schen Lexikon als anerkannt correctes Manuscript des Dindorf'schen Lexikon bis auf einzelne Zusätze des letzteren zugerichtet hat, und daß das Manuscript der zweiten von Dr. Genthe besorgten rechtmäßigen Ausgabe des Ellendt'schen Lexikon, von welcher ein Theil zu den Acten gereicht ist, sich mindestens äußerlich nur wenig von dem Dindorf'schen Manuscript unterscheidet.

Endlich ist mit der Behauptung selbständiger, wenn auch nur zu Controlzwecken bewirkter, lexikalischer Lesung des Sophokleischen Textes schwer vereinbar die Thatsache, daß so überaus häufig der von Professor Dindorf in seiner Ausgabe der *Poetae scenici graeci* gewiß mit guten Gründen adoptirte Text nicht in das Lexicon Sophocleum übergegangen, sondern dafür der in dem Ellendt'schen Lexikon gedruckte Text beibehalten worden ist, und es erscheint kaum glaublich, wenn wiederholt angedeutet wird, daß die Unsicherheit oder Unzuverlässigkeit des Textes der *Poetae scenici graeci* zu dieser Ignorirung der eigenen kritischen Leistungen geführt habe.

Freilich begründet es für die rechtliche Beurtheilung keinen Unterschied, ob Professor Dindorf sein Manuscript unmittelbar aus Druckbogen des Ellendt'schen Werkes zusammengesetzt und sich so auch die Mühe des Abschreibens gespart, oder ob er selbstgeschriebene aber Ellendt'sche Worte in die Druckerei gesandt hat; die an sich erlaubte Vervielfältigung des Ellendt'schen Werkes wäre durch die erste Behandlung nicht zu einer unerlaubten, noch die an sich unerlaubte durch die zweite Behandlung rechtlich statthaft geworden.

Allein es ist nunmehr der Beweis, welchen das erste Gutachten des Dr. Genthe und, diesem folgend, das erste Gutachten des Literarischen Sachverständigenvereins nur indirect zu führen vermochte, daß nämlich die wörtliche oder nahezu wörtliche Uebereinstimmung so umfassender Partien des Dindorf'schen und des Ellendt'schen Lexikon nicht auf Zufall oder auf Benutzung der gleichen Quellen beruhen könne, sondern sich lediglich aus Zugrundelegung des Ellendt'schen Werkes erklären lasse, auch direct erbracht und die am Schlusse des Genthe'schen Gutachtens ausgesprochene Vermuthung, daß Dindorf'sche Manuscript müsse so ausgelesen haben, wie die von Dr. Genthe als Manuscript zum Dindorf'schen Lexicon Sophocleum hergerichteten 6 Bogen des Ellendt'schen Werkes, hat sich so als Wahrheit erwiesen.

Diesem Thatbestande gegenüber vermögen die Denunciaten sich nicht darauf zu berufen, daß neben dem aus Ellendt's Lexikon Entlehnten das Dindorf'sche Lexicon Sophocleum auch sehr zahlreiche, auf eigener Forschung beruhende Bestandtheile enthalte; daß vieles nicht entlehnt, sondern gestrichen sei, daß endlich das Entlehnte in der Weise nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft umgestaltet sei, daß auch die Entlehnung nur als statthafte Benutzung erscheine. Sie verlangen freilich, daß in diesen Richtungen eine qualitative Abschätzung der einzelnen Bestandtheile des Dindorf'schen Lexikon im Vergleich zu dem Ellendt'schen durch philologisch geschulte Sachverständige vorgenommen werde, und es hat namentlich Professor Dindorf eine Zerlegung der in beiden Werken vorkommenden Wort-Artikel nach ihren Elementen verlangt.

Steht es indessen fest, daß der Kern und die Hauptmasse des Ellendt'schen Werkes die lexikalisch gegliederte Sammlung des Sophokleischen Wortschatzes, somit insbesondere die Sammlung der Belegstellen bildet, und daß diese Sammlung im Wesentlichen unter Beibehaltung ihrer Gliederung mit nur redactionellen Aenderungen und Kürzungen aus dem Ellendt'schen Lexikon in das Dindorf'sche hinübergenommen ist; genießt ferner, wie bereits unter 1. dargelegt worden, diese Sammlung Ellendt's als solche den Schutz des Gesetzes gegen unbefugte mechanische Vervielfältigung, ohne Rücksicht darauf, ob Jedermann mit leichter Mühe eine gleiche Sammlung herzustellen im Stande ist; muß auch der Versuch, zwei Arten der lexikalischen Gliederung, nämlich eine wesentlich mechanische, weil allgemein herkömmliche, und eine originelle zu unterscheiden, von welchen nur die letztere als „geistiges Eigenthum“ ihres Urhebers anerkannt werden dürfe, als rechtlich unbegründet zurückgewiesen, vielmehr daran festgehalten werden, daß auch eine lediglich nach den allgemeinen grammatischen Schemata geordnete Sammlung von Belegstellen, sofern sie aus selbständiger Arbeit hervorgegangen ist, gegen Nachdruck gesichert ist, so kann dem Begehren der Denunciaten nicht entsprochen werden.

Der Literarische Sachverständigenverein hat in seinem ersten Gutachten die Fragen unter 2a.:

- 1) Enthält Dindorf's Lexicon Sophocleum ganz oder theilweise einen Nachdruck der Arbeit Ellendt's?
- 2) oder fällt der Abdruck einzelner Stellen aus Ellendt's Lexicon Sophocleum unter die Ausnahmebestimmung im §. 7. des Bundesgesetzes vom 11. Juni 1870?
- 3) Ist das von der Firma B. G. Teubner verlegte Lexicon Sophocleum nach seinem Hauptinhalte als ein selbständiges wissenschaftliches Werk aufzufassen?

ad 1. dahin beantwortet, daß das Dindorf'sche Lexicon Sophocleum theilweise einen Nachdruck der Arbeit Ellendt's, und zwar von 2 Dritteln des ganzen Werkes enthalte, ad 2. und 3. aber verneint.

Derjelbe hat demnächst dieses Gutachten, den Ausführungen

der Denunciaten gegenüber, in ausführlicher Motivierung aufrecht erhalten, ferner wiederholt ausgesprochen, daß die Sammlung, Gliederung und die Erklärung des lexikalischen Materials von Professor Dindorf in dem größeren Theile seines Lexikon aus Ellendt entlehnt, im Uebrigen aber das von Dindorf aus Ellendt Entlehnte im Verhältniß zum ganzen Umfange des Ellendt'schen Buches nicht groß sei; daß in den Zusätzen des Professor Dindorf sich eine besondere geistige Thätigkeit, große Gelehrsamkeit und oft Eleganz des Ausdrucks documentire, hingegen die vorgenommenen Veränderungen zum großen Theile nur mechanischer Natur seien.

Mag nun auch, was Professor Dindorf behauptet, diesen „Veränderungen“ überwiegend das Prädicat origineller, gelehrter Thätigkeit zukommen, und, was gar nicht zu bezweifeln steht, sogar in bloßen Streichungen und Kürzungen sich die Hand eines Meisters zeigen, mag ferner der wissenschaftliche Gehalt jener „Zusätze“ ein noch weit erheblicherer sein, als das Gutachten des Sachverständigenvereins anerkennt, so ist gleichwohl auf Grund des erwiesenen Thatbestandes mit dem Sachverständigenverein die Frage des theilweisen und zwar den nach Bedeutung und Umfang wichtigsten Theil des Ellendt'schen Lexicon Sophocleum umfassenden Nachdrucks zu bejahen.

Das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 bestimmt:

- §. 4. Jede mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes, welche ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt wird, heißt Nachdruck und ist verboten. Hinsichtlich dieses Verbotes macht es keinen Unterschied, ob das Schriftwerk ganz oder nur theilweise vervielfältigt wird. — Vgl. auch §. 21. Abs. 2.: Wenn nur ein Theil des Werkes als Nachdruck anzusehen ist, so erstreckt sich die Einziehung nur auf den als Nachdruck erkannten Theil des Werkes und die Vorrichtungen zu diesem Theile.
- §. 7. Als Nachdruck ist nicht anzusehen: a) das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile eines bereits veröffentlichten Werkes oder die Aufnahme bereits veröffentlichter Schriften von geringerem Umfange in ein größeres Ganzes, sobald dieses nach seinem Hauptinhalt ein selbständiges wissenschaftliches Werk ist, sowie in Sammlungen, welche aus Werken mehrerer Schriftsteller zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch oder zu einem eigenthümlichen literarischen Zwecke veranstaltet werden. Vorausgesetzt ist jedoch, daß der Urheber oder die benutzte Stelle angegeben ist.
- §. 24. Wenn in den Fällen des §. 7. Litt. a. die Angabe der Quelle oder des Namens des Urhebers vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit unterlassen wird, so haben der Veranstalter und der Veranlasser des Abdrucks eine Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern verurteilt. Eine Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe findet nicht statt. Eine Entschädigungspflicht tritt nicht ein.

Den Bundesgesetzen und zahlreichen Landesgesetzen sind dergleichen ausführliche Bestimmungen und eingehende Unterscheidungen fremd, insbesondere gedenkt das sächsische Gesetz vom 22. Februar 1844 nicht einmal der Vervielfältigung nur eines Theiles oder in nur einem Theile, während bereits das preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 §§. 1. 2. auch nur „theilweise“ unbefugte Vervielfältigung als Nachdruck bezeichnet und verbietet, und im §. 4. dem Nachdrucksverbot nicht unterwirft: 1) das wörtliche Anführen einzelner Stellen eines bereits gedruckten Werkes, 2) die Aufnahme einzelner Aufsätze, Gedichte u. in kritische und literarhistorische Werke und in Sammlungen zum Schulgebrauche.

Gleichwohl wurde auch unter der Herrschaft des Bundesrechts und des sächsischen Gesetzes die Unstatthaftigkeit des theilweisen, gleichviel ob offenen oder durch äußerliche Aenderungen und Umbil-

dungen verdeckten Nachdrucks, in Wissenschaft und Rechtsprechung allgemein anerkannt, und die Grenzlinien zwischen Partialnachdruck und der bloßen plagiarischen Benutzung annähernd den Bestimmungen des Reichsgesetzes gemäß gezogen. Es genügt daher die Prüfung, ob im Sinne des Reichsgesetzes theilweiser Nachdruck oder bloßes Plagiat, oder keines von beiden vorliegt.

Das reine Plagiat, das ist die bloße Benutzung fremder Aeußerungen in eigenen Schriftwerken unter Verschweigung ihres wahren Urhebers, wird durch das Reichsgesetz überall nicht getroffen. Das Plagiat geht in Nachdruck erst dann über, wenn die fremde Aeußerung nicht nur ihrem Inhalte nach, sondern auch in der von ihrem Urheber gewählten Form benutzt, somit die fremde Aeußerung selbst wiedergegeben wird; unwesentliche Formänderungen kommen dabei rechtlich nicht in Betracht, wenngleich sie den Beweis des Nachdrucks erschweren. Es ist eine grundlose Behauptung, daß zum Begriff des Nachdrucks eine „mechanische“ Wiedergabe des fremden Schriftwerkes erfordert werde, sofern dadurch jede unerhebliche Formänderung (Umstellung, Kürzung u. dgl.) der Androhung des Gesetzes entzogen werden soll; nur für die Vervielfältigung des fremden Schriftwerkes wird eine mechanische Thätigkeit, das ist eine Herstellung mehrerer Exemplare mittelst äußerer Vorrichtungen, erfordert; ob dagegen das vervielfältigte Werk ein „fremdes“ sei, bestimmt sich nach anderen Kriterien. Die Fälle einer völlig unveränderten, in diesem Sinne „mechanischen“ Vervielfältigung eines fremden Werkes sind selten, und es ist geradezu undenkbar, daß es in der Absicht des Gesetzes liegen könne, die besonders wichtigen und gefährlichen Fälle des „verdeckten“ Nachdrucks ungeahndet zu lassen.

So wenig jedes Plagiat ein Nachdruck ist, so wenig braucht der Nachdruck zugleich ein Plagiat zu sein, da er diesen Charakter durch offene Nennung des Urhebers nicht verliert. Das Gesetz trägt aber dem Bedürfniß der literarischen Production Rechnung, indem es gewisse Fälle, welche an sich den Charakter des Nachdrucks tragen, dem Nachdruckverbot gänzlich entzieht, und sie nur, wenn sie zugleich den Charakter des Plagiats haben, den mildereren Rechtsnachteilen des Plagiats unterwirft. Dies ist der klare Sinn und erkennbare Zweck des §. 7. Litt. a. des Reichsgesetzes. In den durch §. 7. Litt. a. des Gesetzes geregelten Fällen liegt somit, mag der Urheber oder die benutzte Quelle angegeben oder nicht angegeben sein, niemals Nachdruck, dagegen bei Nichtangabe der Quelle Plagiat vor. Es mag vielleicht unter dem Schutze dieses Gesetzes gestattet sein, in umfassende allgemeine Lexika den Inhalt mehrerer Speciallexika, vielleicht wortgetreu aufzunehmen, sofern nur das allgemeine Lexikon nicht aus einer bloßen derartigen Compilation besteht, sondern nach seinem Hauptinhalt als ein selbständiges wissenschaftliches Werk erscheint. So mögen ferner Anthologien, sofern sie nur zu den im Gesetz bestimmten Zwecken veranstaltet werden, auch sehr äußerlich aus Werken mehrerer Schriftsteller zusammengestellt sein. Auch überall, wo in einen selbständigen Grundstock ein weder quantitativ noch qualitativ erheblicher fremder Bestandtheil, wenngleich wesentlich unverändert, hineingearbeitet wird, ist der Thatbestand des Nachdrucks ausgeschlossen.

Aber es gehört unter diese Ausnahmefälle nicht, wenn ein zweibändiges Lexicon Sophocleum von mehr als 2000 Seiten in ein neues Lexicon Sophocleum von sogar erheblich geringerem Umfange in der Weise hineingearbeitet wird, daß der für die Zwecke des Speziallexikon wichtigste und zur Zeit allein noch werthvolle, sogar dem Umfange nach überwiegende Bestandtheil des älteren Werkes wörtlich oder nur mit geringen Aenderungen in das neue Concurrenzwerk herübergenommen wird. Allerdings bildet das Lexicon Sophocleum von Dindorf nur eine Abtheilung des auf 4 Abtheilungen berechneten Lexicon in postas scenicos graecos; allein jede Abtheilung ist, wie auch der Prospectus angibt, für sich erschienen, ein-

zeln verkäuflich, mit besonderem Titel versehen, der Art, daß das Gesamtlexikon nicht ein einheitliches Ganzes bildet, sondern als ein aus 4 verschiedenen Speciallexika äußerlich zusammengefügtes Werk erscheint, in welchem jedes Speciallexikon nur für sich in Betracht kommt. Eine derartige Ausbeutung älterer, den Schutz des Gesetzes noch genießender Schriftwerke durch Aneignung gerade ihrer werthvollsten Bestandtheile in Concurrenzwerken hat man von jeher als besonders flagrante Fälle des Nachdrucks betrachtet, und es ist unter dieser Voraussetzung völlig unerheblich, welcher wissenschaftliche Werth den selbständigen Zuthaten des Verfassers zukommen mag. Es ist immerhin denkbar, daß diese Zuthaten einen wahren wissenschaftlichen Fortschritt in sich schließen, und daß vom Standpunkte einer geschichtlichen Betrachtung der Wissenschaft, in welcher alle frühere Forschung als bloßer Baustein erscheint, auch das Dindorf'sche Werk für ein in der Hauptsache, das ist in demjenigen, was es für die Lexikographie geleistet hat, wissenschaftlich selbständiges erachtet wird. Der rechtlichen Betrachtung nach ist dagegen diese Hauptsache lediglich sein lexikalischer Hauptinhalt und dieser zum überwiegenden Theile dem Ellendt'schen Werke entlehnt. Und da nicht ein bloßes Plagiat vorliegt, so ist unerheblich, ob und wie häufig im Dindorf'schen Lexikon Ellendt's Name als Urheber einer von Ellendt entlehnten Zusammenstellung oder Ausführung erwähnt wird.

Hiermit erledigt sich auch die von den Denunciaten behauptete Uebung der Lexikographen: alle lexikalischen Arbeiten ihrer Vorgänger, insbesondere aber das eigentliche lexikalische Material, den durch Lesung der Sprachzeugnisse gewonnenen Stoff, als freies Gemeingut zu verwenden. Eine derartige Uebung mag bei der früheren Schutzlosigkeit gelehrter Werke, insbesondere Sammelwerke, sich gebildet haben, allein es ist von jeher über Ausbeutung auf dem Gebiete der Lexikographie Klage geführt worden, und es ist nicht erkennbar, daß es unter den Philologen für anständig und erlaubt gilt, noch geschützte lexikographische Werke ganz oder theilweise in einem weiteren Umfange nachzudrucken, als §. 7. a. des Reichsgesetzes dies gestattet. Die Denunciaten haben ein Zeugniß der Art nicht beigebracht.

Jedenfalls hat der Literarische Sachverständigenverein, welcher durch seine Zusammenziehung zur Kenntniß eines derartigen Gebrauchs besonders geeignet wäre, in seinem ersten Gutachten erklärt: „Bei einem Lexikon zu einem bestimmten einzelnen Schriftsteller ist diese Arbeit der Sammlung und Gliederung vielleicht der umfassendere und schwierigere Theil der ganzen Arbeit, und wenn es überhaupt nicht gestattet werden kann, daß ein Gelehrter einen wesentlichen und den mühsamsten Theil der Arbeit eines Andern sich ohne Weiteres aneigne, um nun mit Berufung auf einige Verbesserungen, Kürzungen und Zusätze jenem Werke ein aus ihm selber geschöpftes Concurrenzwerk entgegenzustellen, das demselben den Garaus zu machen bestimmt ist, so kann dies am allerwenigsten in Bezug auf das Material eines vollständigen Specialglossares zu einem einzelnen Schriftsteller gestattet sein, da in diesem die Sammlung und Gliederung des Materials für das Benutzen mindestens ebenso wichtig, oft von dauernderer Wichtigkeit ist, als die aus dem Eigenen hinzugethanen Bemerkungen des Bearbeiters.“

In seinem zweiten Gutachten ist der Sachverständigenverein überall bei den vorstehenden Ausführungen verblieben, und hat hinzugefügt, daß es zwar dem Herausgeber eines vollständigen Wörterbuches der griechischen Sprache frei stehe, sich eine eigene lexikalische Excerpierung des Sophokleischen Wortschatzes zu ersparen und daß er zu seinem Zwecke vorliegende Specialwörterbücher anwenden dürfe, selbst wenn diese Verwendung eine nahezu vollständige wäre, daß es aber anders stehe, wenn die beiden Werke denselben Kreis umschreiben, demselben Zwecke dienen, wenn sie Concurrenzunter-

nehmungen sind. Gleichviel indessen, wie es sich mit einer angeblichen „Uebung“ der Lexikographen verhalte, gegen Nachdruck geschützte lexikalische Sammlungen gleich gemeinfreien Texten alter Schriftsteller zu behandeln, so vermag gegen den klaren Inhalt des Gesetzes, welches aus sorgfamer Prüfung aller dem Preßgewerbe angehöriger Berufskreise hervorgegangen, selbst die Grenzen der erlaubten Benutzung absteckt, eine solche Uebung nicht in Betracht zu kommen, noch steht es in der Befugniß des höchsten Gerichtshofes, seine Entscheidung gegen Wort und Geist des Gesetzes durch die angebliche Gefährdung des wissenschaftlichen Fortschritts bestimmen zu lassen. So lange das Ellendt'sche Werk den Schutz des Gesetzes genoß, war nur dessen Herausgeber oder Rechtsnachfolger befugt, dasselbe in einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden zeitgemäßen Umgestaltung zu vervielfältigen; von dieser Befugniß hat derselbe noch vor dem Erscheinen, anscheinend sogar vor dem Druckbeginn des Dindorf'schen Werkes Gebrauch gemacht. Erachteten dem gegenüber die Denunciaten es im Interesse der Wissenschaft oder ihres Verlages gleichwohl geboten, ein neues Lexicon Sophocleum zu veröffentlichen, so hatten sie um so eifriger auf Vermeidung einer illoyalen Concurrenz Bedacht zu nehmen.

II. Der subjective Thatbestand.

Daß die Inhaber der Verlagshandlung B. G. Teubner bei der Veranstaltung des Nachdrucks weder wissenschaftlich noch fahrlässig gehandelt haben, steht zu deren Gunsten rechtskräftig fest; nicht minder ist Professor Dindorf wegen entschuldbaren Rechtsirrhums rechtskräftig von der beantragten Strafe freigesprochen. Daß er im Uebrigen von Schuld nicht frei sei, nehmen die Vorderrichter, welche die Erörterung dieses Punktes unterlassen haben, augenscheinlich an.

Genügt nun, wie §. 20. des Reichsgesetzes ausdrücklich bestimmt, die Fahrlässigkeit, um auch den Veranlasser des Nachdrucks, ungeachtet seines Rechtsirrhums, zum Schadenersatz zu verpflichten, so kann an der Entschädigungsverbindlichkeit des Professor Dindorf kein Zweifel obwalten, da der auch entschuldbare Rechtsirrhum nur die Bestrafung ausschließt, ein thatsächlicher Irrthum aber, etwa darüber, daß die Stellenammlung und deren Gliederung von Ellendt herrühre, durch die Umstände völlig ausgeschlossen ist.

Sofern hingegen der subjective Thatbestand nach dem sächsischen Gesetz vom 22. Februar 1844 in Betracht gezogen wird, so ist zwar unbedenklich anzunehmen, daß der auch nur fahrlässige Veranstalter des Nachdrucks schlechthin ersatzpflichtig ist; es kann dagegen der Zweifel aufgeworfen werden, ob der Veranstalter des Nachdrucks unter der gleichen Voraussetzung verbindlich wird, da §. 6. des Gesetzes:

„Alle Diejenigen, welche durch Vervielfältigung eines literarischen Erzeugnisses ... Jemandes Recht daran beeinträchtigt oder wesentlich daran Theil genommen haben, sind solidarisch zum Schadenersatz an den Berechtigten verbunden“

anscheinend dem Vervielfältiger alle übrigen bei dem Nachdruck etwa betheiligten Personen als bloße Theilnehmer gegenüberstellt, und nur wegen wissenschaftlicher Betheiligung verantwortlich macht.

Indessen kann unerörtert bleiben, ob überall durch rechtskräftige Vorentscheidung auch hinsichtlich der Ersatzverbindlichkeit ein die wesentlich unbefugte Vervielfältigung ausschließender Rechtsirrhum des Professor Dindorf festgestellt ist. Denn es verdient diejenige Auslegung des sächsischen Gesetzes den Vorzug, welche, wie dies §. 20. des Reichsgesetzes ausdrücklich bestimmt, den Veranlasser des Nachdrucks von den bloßen Theilnehmern trennt und dem Veranstalter, als Miturheber durchaus gleichstellt, somit auch wegen bloßer Fahrlässigkeit haften läßt. Es wäre um den Schutz gegen Nachdruck übel bestellt, wenn die Fahrlässigkeit des

Schriftstellers durch den entschuldbaren Irrthum seines Verlegers schlechthin gedeckt sein sollte.

III.

Ueber die von den Vorderrichtern ausgesprochene Einziehung der vorräthigen Exemplare des Dindorf'schen Lexicon Sophocleum und der zu dessen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vordrucken haben die Denuncianten eine besondere Beschwerde nicht erhoben.

Die Bestimmung des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, §. 21.: „Die Einziehung tritt auch dann ein, wenn der Veranstalter oder Veranlasser des Nachdrucks weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat“

ist freilich völlig zweifellos. Aber auch §. 8. des sächsischen Gesetzes macht die Wegnahme und Vernichtung lediglich davon abhängig, daß eine „widerrechtliche Vervielfältigung“, d. h. nach §. 1. des Gesetzes, eine mechanische Vervielfältigung „durch Unbefugte“ erwiesen ist, und es erhellt nicht, daß durch die bloße Allegation des den subjectiven Thatbestand des Delicts normirenden §. 6. des Gesetzes hat angedeutet werden sollen, es müsse zugleich ein Verschulden der Veranstalter des Nachdrucks erweislich sein. Ohnehin würde, nachdem einmal die Vervielfältigung durch rechtskräftiges Urtheil für Nachdruck erklärt ist, die Weiterverbreitung der noch vorräthigen Exemplare in gleicher Weise, wie die Anfertigung neuer als selbständiges Delict unstatthaft sein, es käme somit höchstens der Maculaturwerth der vorräthigen Exemplare in Betracht. — Die Einziehung der Exemplare und der Vordrucken (Stereotypplatten) auf den als Nachdruck zu erachtenden Theil des Dindorf'schen Lexikon zu beschränken, verbot sich im vorliegenden Falle durch die technische Unmöglichkeit, innerhalb der einzelnen Wort-Artikel die nachgedruckten Bestandtheile äußerlich von den übrigen zu sondern.

Endlich ist auch die Höhe des Schadenersatzes von den Vorderrichtern richtig bemessen und der von Professor Dindorf in dieser Richtung erhobene Vorwurf willkürlicher Arbitrarität völlig grundlos. — Immerhin wäre es zweckmäßig gewesen, wie Kläger anheimgestellt hatte, auch in dieser Richtung ein Gutachten des Sachverständigenvereins einzuholen. Allein der Richter war dazu gesetzlich nicht verbunden, vielmehr bestimmt §. 19. des Reichsgesetzes ausdrücklich:

„Darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft — entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen.“

und auch die §§. 6. 7. des sächsischen Gesetzes vom 22. Februar 1844:

„Bei Bestimmung dieses Schadenersatzes ist zunächst das Verhältniß der vertriebenen Exemplare zum Schaden, den der Eigenthümer erlitten hat, zum Anhalte zu nehmen.“

„Der nach §. 6. zu leistende Schadenersatz ist nach dem Verkaufswerthe, beziehentlich nach dem Buchhändlerpreise einer mit Rücksicht auf die jedesmaligen Umstände zu bestimmenden Anzahl bis zu tausend Exemplaren der Original-Ausgabe zu bemessen, dafern der Berechtigte nicht einen höheren Schaden nachzuweisen vermag.“

wollen dem richterlichen Ermessen nur einen verständigen Anhalt gewähren. Gerade diese Grenze aber hat das Handelsgericht gewissenhaft zu Gunsten der Denuncianten innegehalten, indem es nicht den bis zum Betriebsverbot mindestens auf 400 Exemplare sich belaufenden Gesamtabsatz des Dindorf'schen Lexikon als Hinderniß des Absatzes einer gleichen Anzahl Exemplare der Berliner Ausgabe in Anschlag bringt, sondern unter Berücksichtigung des geringeren Preises des Dindorf'schen Lexikon, des Rufes seines Herausgebers und der weiten Geschäftsverbindung seiner Verlags-Handlung annimmt, daß

nur 250 Exemplare davon die Eigenschaft concurrirender Exemplare gehabt hätten.

In dieser Höhe, somit nach einem Buchhändlerpreise von nur 250 Exemplaren, durfte unbedingt der Schadenersatz arbitrarisch werden, da das Ellendt'sche Lexicon Sophocleum unstreitig vergriffen, antiquarisch zu einem beträchtlich höheren Preise als dem ursprünglichen Ladenpreise begehrt war, der Subscriptionspreis der zweiten Berliner Ausgabe nur etwa die Hälfte dieses antiquarischen Preises betrug und, wie gering auch — zu Folge der Behauptung des Professor Dindorf — die bessernden Leistungen des Bearbeiters der zweiten Ausgabe sein mögen, es wenig wahrscheinlich ist, daß bei einer, durch unstatthafte Concurrenz unverhinderten Verbreitung bis Ende November 1872 nur 302 Exemplare von der 1000 Exemplare starken zweiten Ausgabe abgesetzt worden wären.

Aus den vorstehenden Gründen war es bei dem angefochtenen Urtheil lediglich zu belassen und der Kostenpunkt dem Gesetze entsprechend zu regeln.

Urkundlich unter dem Siegel des Reichs-Oberhandelsgerichts und der Berordneten Unterschrift.

(L. S.) Das Reichs-Oberhandelsgericht.

Erster Senat

Pape.

Die Weltausstellung in Philadelphia

betreffend.

Die beabsichtigte Collectiv-Ausstellung des Buchhandels und der graphischen Gewerbe in Philadelphia hat seit unserer ersten Mittheilung (Nr. 157) bereits erfreuliche Fortschritte gemacht. Die vorläufigen Betheiligungserklärungen aus Leipzig repräsentiren das Leipziger graphische Geschäft in seinen verschiedenen Abzweigungen fast vollständig. Je unmöglicher es sein wird, die deutsche Industrie in allen ihren Branchen in so ausgedehnter Weise in Philadelphia zur Geltung zu bringen, wie es auf anderen Ausstellungen der Fall war, um so größeren Werth legt die Reichs-Commission darauf, daß wenigstens deutsche Kunst und die mit der Kunst verwandten Gewerbe, welche der Cultur und der Wissenschaft dienen, in vollständigster Weise den fernem, zum Theil erst der Cultur sich öffnenden Welten zur Anschauung gebracht werden. Die Reichs-Commission würdigt die Bedeutung einer solchen Ausstellung für die Zukunft vollständig und hatte deshalb die Absendung eines Delegirten von Leipzig nach Berlin veranlaßt, um die Ansichten und Wünsche der Betheiligten näher kennen zu lernen; sie zeigt sich geneigt, letzteren in liberaler Weise Berücksichtigung zu schenken, damit ein wirklich durchschlagender Erfolg erzielt wird und nicht etwas Halbes und Unfertiges, was besser unterbleibt. Sobald die Entscheidung der Reichs-Commission gefallen ist, die in den nächsten Tagen erfolgt, wird das provisorische Comité in Leipzig eine Versammlung zur definitiven Beschlußfassung zusammenberufen und damit sein Mandat als erloschen betrachten.

In Berlin wurde die Anwesenheit des Delegirten benutzt, um mit dortigen Gewerbsgenossen Weiteres zu verabreden, nachdem mehrere derselben, die ein wesentliches Gewicht in die Waagschale werfen, die Bereitwilligkeit ausgesprochen hatten, sich den Leipziger Kollegen anzuschließen, falls von Berlin keine directen Schritte erfolgen würden. Es steht jedoch noch zu hoffen, daß der Vorstand der dortigen Buchhändler-Corporation die Angelegenheit in die Hand nehmen wird.

In Stuttgart hat bereits die Centralstelle für Gewerbe und Handel unter Leitung Sr. Excell. des Hrn. Dr. von Steinbeis die Anregung gegeben, und darauf bezügliche Conferenzen haben schon stattgefunden, unter Zuziehung des Hrn. Carl Grüninger, der mit so vielem Geschick und Geschmac die Stuttgarter Ausstellung in Wien in

Scene gesetzt hatte. Sind erst die Stuttgarter Collegen für die Betheiligung gestimmt, so ist für uns kein Zweifel, daß die Ausführung eine gelungene werden wird.

Von vielen auswärtigen Firmen, in den verschiedensten Städten vertheilt, gehen Betheiligungserklärungen bei dem provisorischen Comité in Leipzig ein. Sie werden vorläufig registriert, und werden nähere Mittheilungen den Anmeldern zugehen, sobald es definitiv feststeht, daß und in welcher Weise eine deutsche graphische Ausstellung in Philadelphia zu Stande kommen wird.

Was das Arrangement der Ausstellung in Philadelphia betrifft, so verlautete früher, daß die graphischen Gewerbe in der Kunsthalle ihren Platz finden würden; dies ist jedoch nach den neuesten, der Reichs-Commission zugekommenen Dispositionen nicht der Fall. Zwar finden auch in Philadelphia Werke der vervielfältigenden und zeichnenden Künste in der Kunsthalle Platz; die graphischen Gewerbe werden aber der Classe „Erziehung und Unterricht“ einzureihen sein. Diese Classe wird die Ausläufer, oder, wenn man will, die Anfänge der Ausstellungen der verschiedenen Länder bilden und den mittleren Raum des eigentlichen Ausstellungsgebäudes umfassen; eine Eintheilung, mit welcher die Betreffenden wohl zufrieden sein können. Will also z. B. ein Kupferstecher sein Werk in der Kunsthalle ausstellen, so steht ihm dies frei, doch möchten wir, mit den Wiener Vorgängen vor Augen, den Verlegern solcher Kunstblätter dringend rathen, alle Zweige unter der Collectiv-Ausstellung der graphischen Künste zu vereinigen, namentlich wenn auf materiellen Erfolg gerechnet wird.

Miscellen.

Der „Bibliographie de la France“ entlehnt bringen einige deutsche Zeitungen die Mittheilung: daß die zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Litterarconvention neuerdings dahin eine Abänderung erfahren habe, daß die Anmeldung der gegenseitigen Eintragungen — der in Preußen erschienenen Werke in Paris und der in Frankreich erschienenen Werke in Berlin — fortan in zwei Exemplaren geschehen solle, während solche bisher nur in einem Exemplar verlangt wurde. — Wir sind in der Lage, dies dahin zu berichtigen, daß eine solche, übrigens ganz bedeutungslose Aenderung allerdings beabsichtigt wird, die angestrebte Vereinbarung der beiden Staaten darüber aber bis dahin noch perfect geworden ist. Sobald dies der Fall, erfolgt die Veröffentlichung der Aenderung durch administrative Ministerialverordnung. Die Litterarconvention zwischen Preußen und Frankreich selbst erfährt dadurch keine weitere Aenderung; es handelt sich lediglich darum, die Arbeit der vorzunehmenden Eintragungen zu erleichtern. Am allerwenigsten wird, wie die „Bibliographie de la France“ die beabsichtigte ganz wesentliche Maßregel motiviert, erst durch dieselbe „die Veröffentlichung der Eintragungen gesichert“; solche hängt damit gar nicht zusammen; sie erfolgt, wie bekannt, regelmäßig in amtlicher Weise durch das Börsenblatt.

Statistisches zum Zeitungsverkehr im Jahre 1874.

— Auf Grund der amtlichen Nachweise lassen sich für den Zeitungsverkehr des Jahres 1874, soweit derselbe durch die deutschen Reichspostanstalten vermittelt worden ist, interessante Ziffern berechnen. Es wurden bezogen von Zeitungen, welche erscheinen

im deutschen Reichspostgebiete,	1,422,564	Expl.
in Bayern und Württemberg,	41,593	„
in Oesterreich-Ungarn,	4,957	„
in Luxemburg,	101	„
in andern Ländern,	30,126	„

überhaupt also 1,499,341 Exemplare in 259,222,176 Nummern.

— Die Zahl der mit Zeitungen versandten außergewöhnlichen

Beilagen betrug 6,563,458 gegen 2,307,921 im Vorjahre. — Von obigen 1,499,341 Zeitungsexemplaren kamen auf Zeitungen

mit jährlichem Bezuge	17 %
mit halbjährlichem Bezuge	8,2 %
mit vierteljährlichem Bezuge	74,2 %
mit zweimonatlichem Bezuge	0,5 %
mit einmonatlichem Bezuge	0,1 %.

Der betreffende Verkehr vertheilt sich auf die Bezirke von 37 Oberpostdirectionen und einem Oberpostamte (Lübeck). Betheiligt an diesem Verkehre waren, um nur diese hervorzuheben, Bezirk Berlin mit 21,8 % und Bezirk Leipzig mit 5 %, hierunter die Stadt Leipzig mit 3,3 % des deutschen Gesamtverkehrs und mit 66 % des Leipziger Bezirksverkehrs.

Zur Abwehr. — In Nr. 164 d. Bl. hat der Anonymus Hr. B. R. aus O. eine „Berichtigung“ erscheinen lassen, welche vermeint, daß die Veröffentlichung der „Nature“ über Lawson's „Wanderings in the interior of New-Guinea“ die Priorität habe vor der meinigen über denselben Gegenstand in der „Deutschen Rundschau“. Ich wurde durch meinen Freund Hr. Warnatz hier auf diese Notiz aufmerksam gemacht. Allein der Hr. Anonymus befindet sich in einem Irrthum. Bereits am 30. April hielt ich in einer Sitzung des Vereins für Erdkunde in Dresden den Vortrag über das Nachwerk Lawson's, welchen ich im Julihefte der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht habe. Der Aufsatz ist datirt: „Mai 1875“. Erst in der Nummer vom 3. Juni der „Nature“ ist der Aufsatz des Hrn. Wallace über dasselbe Thema enthalten. Bereits am 13. Mai war die Redaction der „Deutschen Rundschau“ im Besitz meines Manuscriptes, wie die Empfangsanzeige des Hrn. Dr. Julius Rodenberg, die in meinen Händen ist, ausweist. Die „Nature“ erscheint wöchentlich, die „Rundschau“ nur monatlich, und dadurch ist die scheinbare Verspätung jedem Sachverständigen erklärlich. Mitte Juni waren die Separat-Abdrücke meiner Abhandlung bereits in England verbreitet. Ich ließ diese zu dem speciellen Zwecke anfertigen, um in England nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, daß ich erst infolge englischer Publicationen in Deutschland die Initiative ergriffen habe. Im Gegentheil, ich habe Grund anzunehmen, daß diese englische Publication erst infolge meiner Correspondenz mit englischen Gelehrten entstanden ist. Weit davon entfernt, selbst meiner Enthüllung großen Werth beizumessen, da die Erfindung gar zu plump war, fühle ich mich doch gedrängt, der Wahrheit die Ehre zu geben und bitte den Hrn. Anonymus, in Zukunft bei ähnlichem Anlaß ein wenig vorsichtiger zu sein, ehe er Notizen aufstellt, welche, wenn sie in Tagesblätter übergehen, ein schlechtes Licht auf die Ehrlichkeit des Unterzeichneten werfen könnten. — Wie aus obigen Daten klar hervorgeht, hat sich in diesem Falle weder „die deutsche Wissenschaft noch der Schreiber dieser Zeilen mit fremden Federn schmücken lassen“, wie Hr. B. R. vermeinte.

Dr. A. B. Meyer.

In Stettin reconstituirte sich am 10. d. Mts. unter der regsten Betheiligung der „Oderkreb's“, Verein jüngerer Buch- und Musikalienhändler, in dessen Vorstand die Herren H. Neumann (L. Saunier) als Vorsitzender, E. Wolff (E. Simon) als Cassirer, und A. Finster (D. Brandner) als Schriftführer gewählt wurden.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Litteratur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 7 Pf., alle übrigen mit 15 Pf. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.Gef. Beachtung bestens empfohlen!
[27552.]

P. P.

Wiederholt bringe ich zur Nachricht, daß die Firma H. Ludewig & R. Wohlfarth seit 1. Januar 1875 erloschen ist und ich das schon früher mir gehörige Geschäft unter der Firma:

Heinrich Ludewig's Buchhandlung
in Graz

weiterführe.

Da ich Passiva und Activa mit übernommen, so wurden auch sämtl. Zahlungen zur D. R. 1875 bereits von mir geleistet.

Um höchst unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich, die Firma-Änderung im Schulz'schen Adreßbuche 1875 (Se. 196) vorzunehmen.

Ich benutze die Gelegenheit, um für das mir allseitig geschenkte Vertrauen meinen besondern Dank zu sagen.

Hochachtungsvoll

Graz, am 15. Juli 1875.

Heinrich Ludewig.

Für Berliner Handlungen.

[27553.]

Mehrfachen Wünschen nachzukommen, haben wir Herrn H. Rother dort ein

Auslieferungslager

der gangbarsten Artikel unseres theologischen, speciell aber des früher Schlawitz'schen Verlages übergeben.

Herr Rother wird zu Original-Preisen, jedoch nur baar liefern.

Leipzig.

J. G. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Verlags-Conto.

[27554.] Vom 1. Juli ab gab ich Stuttgart als Commissionsplatz auf und verlehre nur noch über Leipzig.

Weg, 1. Juli 1875.

Deutsche Buchhandlung.

Verkaufsanträge.

[27555.] In einer bayerischen Hauptstadt ist ein zwar kleines, aber solides Sortimentsgeschäft für 6000 Gulden zu verkaufen.

Nähere Auskunft steht zu Diensten von
Julius Krauss in Leipzig.

[27556.] Jemandem, der in Berlin ein Verlagsgeschäft etabliren will, kann ein kleiner Berliner Verlag nachgewiesen werden, der für ein solches Vorhaben eine vorzügliche Grundlage abgeben würde, und der die günstigsten Chancen für ein ebenso solides wie lucratives Geschäft in bestimmte Aussicht stellt.

Ernstlich gemeinte Anfragen werden unter Chiffre B. B. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[27557.] In einer großen südd. Residenzstadt ist infolge des Todes des seitherigen Inhabers eine mit Verlag verbundene, bestrenommirte größere Sortimentsbuchhandlung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gef. Offerten sub Chiffre A. B. # 12. befördert F. Volkmar in Leipzig.

[27558.] Ein Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek und Schreibmaterialienhandel in einer Stadt von 5000 Einw. Norddeutschlands soll wegen Kränklichkeit des Besitzers verkauft werden. Der Umsatz betrug ca. 6000 Thlr. jährlich. Offerten unter H. A. A. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[27559.] In einer Provinzialstadt Oesterreichs ist ein rentables, durchaus solides und sich des besten Rufes erfreuendes Sortimentsgeschäft aus Familienrücksichten zu verkaufen.

Ernsthaften Bewerbern kann Herr A. G. Liebeskind in Leipzig auf an ihn gerichtete Anfragen nähere Auskunft erteilen.

Kaufgesuche.

[27560.] Ich bin mit dem Ankauf eines soliden Sortimentsgeschäftes in einer protestantischen Stadt von Süd- oder Mitteldeutschland, das einen Jahresumsatz von ca. 20,000 Thlr. hat, beauftragt und bitte um entsprechende Anträge.

Julius Krauss in Leipzig.

[27561.] Ein junger, tüchtiger Buchhändler wünscht ein solides, anständiges Sortimentsgeschäft, ohne Colportage, am liebsten in Berlin, zu kaufen. Anzahlung von 12,000 M. könnte sofort erfolgen.

Offerten unter der Chiffre S. D. Nr. 65. befördert die Exped. d. Bl.

[27562.] Ein tüchtiger Buchhändler sucht ein wohlaccreditirtes Sortiment bei einer Anzahlung von ca. 30,000 Mark zu kaufen. Offerten sub G. R. 6. befördert Herr H. Kessler in Leipzig. Discretion in jeder Hinsicht wird zugesichert.

Fertige Bücher u. s. w.

Neu erfundene Geschwindsschrift!

[27563.]

Soeben erschien in unserem Verlage:

Lehrbuch der Fonografie von Gust. Braut.
fl. 8. m. 16 S. autogr. Uebungsstücke.
Eleg. br. 60 fr. = 1 M. 20 Pf.

„Die Fonografie (Lautschrift) ist eine Schnellschrift, welche bei größter Sorgfalt in der Bezeichnung die leichteste Erlernbarkeit mit einer Kürze vereint, welche von keinem stenografischen System auch nur annähernd erreicht wird.“ Vorrede.

Wenn wir hierzu noch bemerken, daß der anonyme Erfinder der Fonografie eine Koryphäe in der Gabelsberger'schen Stenogr. ist, so dürfen wir wohl auf zahlreiche feste Bestellungen rechnen. Wir gewähren 25 % und auf 12 ein Freieempl.

Wien, Juli 1875.

Bermann & Altmann.

[27564.] Im Selbstverlage der Verfasser, Herausgeber und Tonsetzer sind theils früher, theils neuerdings erschienen:

Bänninger, der Schulreformer Doctor Thomas Scherr, sein Leben und Wirken. 1871. Geh. 1 Fr. 60 C. — 1 M. 30 Pf.

Boghard, Schicksal eines Spielers. Ein Bild aus dem Leben. 1866. Geh. 75 C. — 65 Pf.

Denzler, Worte an Gräbern. 1871. Geh. 3 Fr. 50 C. — 3 M.; eleg. geb. 5 Fr. — 4 M. 25 Pf.

Fliegen, spanische. Illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt, red. von Mundt. I. Jahrg. (1875). 1. Vierteljahr 7 Nummern. 2 Fr. — 1 M. 80 Pf. 2. Vierteljahr u. ff. zu 13 Nummern. 3 Fr. — 2 M. 65 Pf.

Girsberger, Gedichte. 1. Reihe. 1864. 2. Reihe. 1875. Geh. à 1 Fr. 20 C. — 1 M.

Rebelspalter, der. Illustriertes humoristisch-politisches Wochenblatt, red. von Röpli. I. Jahrg. (1875). Vierteljährlich 13 Nummern. 3 Fr. — 2 M. 65 Pf.

Staub, neues Kinderbuch für das 5. bis 15. Altersjahr. Mit Zeichnungen von Böcker u. A. 3. Auflage. 1872. Cart. 4 Fr. — 3 M. 60 Pf.

— die Pfahlbauten in den Schweizer Seen. Mit Holzschnitten und lithographirten Tafeln von Manz. 1864. Geh. 1 Fr. 20 C. — 1 M.

Tschudi, der Friedensfreund. Poesie für Alt und Jung. Geh. 2 Fr. 50 C. — 2 M. 15 Pf.

Müller, Naphtaly-Polka für Pianoforte. (1875.) 1 fr. — 90 Pf.

Die beiden Werke von Staub sind wohl nur hier und da, die übrigen sämmtlich noch gar nicht in den Buchhandel gekommen. Ich bin mit dem Vertrieb derselben für den Buchhandel betraut worden und liefere die Bücher und Zeitschriften gegen baar mit 30 %, in vierteljährliche Rechnung 25 %, Müller gegen baar mit 45 %, in vierteljährliche Rechnung mit 40 %.

Längere Frist kann, da ich die Artikel nur in commissionsweisem Vertrieb habe, überall nicht eingeräumt werden.

Denzler und Staub kann ich der geringen Vorräthe wegen nur gegen baar abgeben, die übrigen stehen bei gegründeter Aussicht auf Absatz gern à cond., von den beiden Zeitschriften auch Probenummern auf Wunsch zu Diensten.

Thätige Verwendung für diese meine Artikel werde ich dankend anzuerkennen wissen, sowie irgendwelche dem Absatz förderliche Vorschläge. Verlangzetteln und Briefe gehen mir durch Herrn Gustav Brauns in Leipzig zu.

Achtungsvoll ergebenst

Zürich, 17. Juli 1875.

R. Kompf.

[27565.] **Verlag**
von
Julius Niedner in Wiesbaden.

Der Rhein.
Geschichte und Sagen seiner
Burgen, Abteien, Klöster und
Städte
von
W. O. von Horn (W. Dertel).
Zweite verbesserte Auflage.
35 Bogen groß 8. mit 36 Stahlstichen.
Prachtvoll gebunden in Goldschnitt.
Preis 15 M. ord.

Wer die schönen Ufer unseres vaterländischen
Stromes geschaut, in dem tauchte auch wohl die
Sehnsucht auf, zu erfahren, welche Menschen
dort einst in Freud und Leid gelebt haben und
welche Geschichte vorübergezogen sei an den
Burgen, deren Ruinen jetzt die Ufer schmücken,
und an den Städten, welche noch heute den
Wanderer freundlich und gastlich aufnehmen.

Das Leben dieser Burgen und Städte ist
in dem vorliegenden Buche von einem Manne
dargestellt worden, welcher fast ein halbes Jahr-
hundert hindurch auf dem Boden seiner rhei-
nischen Heimath nach rheinischen Sagen und
Geschichten forschte und welcher durch sein Er-
zähler-Talent seit Jahren bei Jung und Alt
bekannt und beliebt ist.

Englische Ausgabe,
übersetzt von Ch. Benson. Prachtvoll ge-
bunden in Goldschnitt. Preis 18 M. ord.

Die Ansichten sind als Album erschienen
in 4. unter dem Titel:

**12 der schönsten Ansichten
des Rhein.**

Prachtvoll gebunden. 3 M. ord.

**36 der schönsten Ansichten
des Rhein.**

Prachtvoll gebunden. 9 M. ord.

In Rechnung 25 %, baar mit 33 1/2 %.

Freiexemplare 13/12 u. s. w.

Einzelne Ansichten in 4. nur baar
à 20 Pf.

Der Rhein ist voriges Jahr in neuer
verbesselter Auflage erschienen, und alle An-
sichten sind, wo es nöthig war, neu ausgenom-
men worden.

Handlungen, die in der Reisezeit
Absatz haben, bitte ich, zu verlangen.

Amehundvierzigster Jahrgang.

[27566.] Soeben erschien:
Cronistoria
del
Municipio di Giaveno
dal
secolo VIII. al XIX.
con molte notizie relative alla
storia generale del Piemonte,
scritta
da barone **Gaudenzio Claretta.**
1 Vol. gr. 8. 722 Pag. 10 M. mit 25 %.
Ich kann davon nur fest, resp. baar
liefern und bitte, nur so zu verlangen!
Turin, 17. Juli 1875.
Hermann Loescher.

Für die Saison!

[27567.] In meinem Verlage ist erschienen und em-
pfehle ich thätigster Verwendung:

Vom Bodensee,
früheren Rheinthalgletscher
und
aus dem Bregenzer Walde.
Skizzen

von
A. W. Grube.

8 Bogen 8. mit 13 Holzschnitten. Elegant
brochirt.

Ladenpreis 2 M.

Gebunden Ladenpreis 3 M.

In Rechnung mit 33 1/2 %, baar 40 %
und 7/6.

Stuttgart.

Otto Risch,
Verlagsbuchhandlung.

Stenographische Literatur.

[27568.] Bei uns ist soeben erschienen und nach den
eingelaufenen Bestellungen versendet worden:

Schatzkästlein
des
rheinischen Hausfreundes

von
J. P. Hebel.

In stenogr. Schrift autographirt

von
V. Bièhny.

Zweite verbesserte Auflage.

Brosch. 2 M. 40 Pf.; cart. 2 M. 80 Pf.;
eleg. geb. 3 M. 60 Pf. ord.

Cart. u. geb. Exempl. nur fest.

Wir ersuchen um erneuerte thätige Ver-
wendung für diesen in Gabelsberger Steno-
graphenkreisen leicht abfassfähigen Artikel,
der besonders als Preisbuch für Schüler sehr
geeignet ist.

Wenn nicht schon geschehen, bitten zu ver-
langen.

Lampart & Co. in Augsburg.

Bimmer'sche Buchhandlung
(R. Th. Böldker's Nachfolger)
in Frankfurt a/M.

[27569.]
Von:
Die Zeichen der Zeit
und ihre optimistische und pessimistische
Beurtheilung,
von
Max Frommel.
Ord. 80 Pf.

Ist die erste Auflage durch feste Bestellungen fast
ganz absorbiert, so daß ich heute nicht im Stande
bin, ein Exemplar auszuliefern.

Die 2. Auflage wird in aller Kürze fertig
gestellt. Ich bitte die Handlungen, deren à cond.-
Bestellungen bis heute unausgeführt blieben,
sich noch ein wenig zu gedulden. Immerhin
dürfte es rathsam sein, auch einige Exempl. fest
zu bestellen, da ich nur in den seltensten Fällen
die gewünschte Zahl à cond.-Exemplare werde
senden können.

Hochachtend
Frankfurt a/M., Juli 1875.

Zimmer'sche Buchhandlung.

Fürst Bismarck. Kupferstich. Brustbild in
etwa halber Lebensgröße mit Facsimile.
Preis 6 M. ord., baar mit 40 %.

[27570.] Als Pendant hierzu, gleiche Größe
und Ausführung, ist soeben erschienen:

Kaiser Wilhelm. Kupferstich. Brustbild in
etwa halber Lebensgröße mit Facsimile.
Preis 6 M. ord., baar mit 40 %.

Bei 7/6 gemischt mit 50 % baar. Von der
Presse sind diese Bilder aufs günstigste beurtheilt.
Wilh. Köhler in Minden.

Zur Sedanfeier.

[27571.]
**Deutschlands Krieg gegen
Frankreich 1870/71.**

Für das deutsche Volk und für die
heranreifende Jugend dargestellt
von **J. Schwedler.**

2. Auflage. 1 M. ord.

4 Exemplare auf einmal fest 50 % Rabatt.

Bei fester Bestellung wird kaum eine
Handlung ein Risiko übernehmen, da das
Buch stets gangbar und an patriotischen
Festtagen oft auch als Schulprämie gewählt
wird.

Neu-Ruppin, 20. Juli 1875.

Alfr. Oehmigke's Separat-Conto.

[27572.] In meinem Commissionsverlage er-
schien soeben:

Hipler, Prof. Dr. F., die Porträts des Nico-
laus Kopernikus. Mit den beiden ältesten
Holzschnittporträts in Holzschnitt. Preis
2 M. 40 Pf. ord.

Nur auf Verlangen.

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Nur auf Verlangen!

[27573.]

Soeben zur Versendung fertig geworden:

Vorschule

zu

**Toussaint-Langenscheidt's Lehrbuch
der franz. Sprache für Schulen.**

Bearbeitet von Dr. Brunnemann,

Director der Realschule I. Ordnung zu Elbing.

7 Bogen 8. 75 Pf. ord., 55 Pf. netto,
50 Pf. baar u. 13/12.

Diese Vorschule ist für neun- bis zehnjährige Schüler eingerichtet und soll da den Uebergang zu Cursus I. des gleichen Lehrganges vermitteln, wo letzterer (als für zehn- bis elfjährige Schüler bestimmt) zu schwer erscheint.

Wir bitten höflichst um Ihre thätigste Verwendung für dieses Werk und bemerken noch, daß in den vielen Städten, wo die übrigen Stufen (Cursus I. II. u. III.) genannten Lehrbuches eingeführt sind, sehr bald bedeutender Absatz erzielt werden dürfte.

In Hochachtung

Berlin, Ende Juli 1875.

Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung.

**Künftig erscheinende Bücher
u. s. w.****Tauchnitz Edition.**

[27574.]

Nächste Woche:

Felicia.

A new novel

by

M. Betham Edwards.

Leipzig, den 26. Juli 1875.

Bernhard Tauchnitz.

Verlag von R. Gaertner in Berlin.

[27575.]

Anfangs August c. erscheint und werden die fest zur Fortsetzung bestellten Exemplare versandt:

Die Locomotiven.

Eine

Sammlung ausgeführter Zeichnungen

mit beschreibendem Text

von

Carl Schaltenbrand.

2. Lieferung.

Das Werk erscheint in 4 Lieferungen — jede aus einem Heft Text von 5—6 Bogen in gr. 8. mit zahlreichen Holzschnitten und einem Heft Kupfertafeln von 10 Blatt in Quer-Folio bestehend — zum Subscriptionspreise von à 8 M. vollständig.

Ich bitte um baldgefällige Angabe des Fortsetzungs-Bedarfs, wo solches noch nicht geschehen, und bemerke, dass ich Lieferung 2. u. ff. nicht unverlangt und nur fest liefere.

Berlin.

R. Gaertner.

Vorläufige Mittheilung.

[27576.]

Von dem (früher Hoffmann'schen)

Jahresbericht

über

die Fortschritte auf dem Gesamtgebiete

der

Agrikulturchemie

herausgegeben

von

**Dr. Dietrich, Dr. Fittbogen, Dr. König
und Anderen**

befindet sich Jahrgang XVI. u. XVII. (2 Bände) unter der Presse.

Mir weitere Mittheilungen vorbehaltend bitte ich Sie, dies Unternehmen in keiner Weise mit dem von der Luckhardt'schen Verlagshandlung angekündigten Detmer'schen Jahresbericht zu verwechseln.

Ergebenst

Berlin, 11. Juli 1875.

Julius Springer.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[27577.] Von:

Hamilton, Fr. H., practical treatise on fractures and dislocations. 800 S. m. 320 Holzschn.

erscheint bei uns gleichzeitig mit der 5. Auflage des Originals und unter Mitwirkung des Herrn Verfassers eine autorisirte deutsche Uebersetzung.

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Angebotene Bücher u. s. w.[27578.] **Martin Seiler** in Leipzig offerirt und sieht Geboten entgegen:

1 The Academy. Vol. 2. u. 4.

1 Aus der Heimath 1862. 1. Sem. Br.

1 Der Bote d. Gustav-Adolf-Stiftung 1858—64 geb., 1865—70 br.

1 Literar. Centralblatt, v. Zarncke, 1861. Geb.

1 Graefe's Journal d. Chirurgie u. Augenheilkunde. 25. 26. Bd. Geb.

1 Hackländer, sorgenlose Stunden.

1 Deutsche Jugendblätter 1863. Nr. 1—26.

1 Illustrierte Kriegschronik 1870/71. (J. J. Weber.) Hlbnbd. m. Verg. Wie neu.

1 Ladies' companion at home and abroad. Cart.

1 Deutsches Magazin für Garten- u. Blumenbau.

1 Magazin f. Literatur d. Auslandes 1834—36, 44, 45, 58—74, 61. 1. Sem. Meist geb.

1 Modenzeitung, allg., m. Doppelk. 1858, 59 geb., 1864—74 br.

1 Morgenblatt 1848—72.

1 Deutsches Museum, v. Prutz, 1866.

1 Allgem. Musterzeitung 1851. 2—4. Quart.; 1853—58 cplt. in 4 eleg. Halbnbdn.; 1864 in Nrn.

1 Nah u. Fern. 6. Bd.

1 Natur, v. Ule u. Müller, 1863—71.

1 Die Neuzeit. 1. Bd.

1 Polytechn. Notizblatt, v. Böttger, 1864.

1 Novellenzeitung 1868—71.

1 — do. 1—4. Bd. Geb.

1 Payne's Panorama d. Wissens u. d. Gewerbe. 1. Bd.

1 Pfennig-Magazin. 1—3. Bd.

1 The Punch 1873.

1 Schmidt's Jahrbücher d. Medicin. 139. u. 140. Bd. Br.

1 Unsere Zeit 1868—74.

1 — do. Bd. 1—6. u. N. F. Jahrg. 1—3. 11 eleg. Hlbnbd. Wie neu.

1 Unterhaltungen am häusl. Herd 1860, 61.

1 Deutsche Vierteljahrsschrift 1862—65.

1 Vorwärts. Magazin f. Kaufleute. N. F. Bd. 1—9. (d. ganzen Reihe Bd. 6—14.) Originalbd.

1 Westminster-Review 1870.

1 Wieck's Gewerbezeitung 1849—59.

1 Zeitschrift f. klin. Medicin, v. Günzburg, 1850—58.

1 Canstatt u. Eisenmann, Jahresbericht üb. die Fortschritte d. ges. Medicin in allen Ländern.

Im Jahre 1841. Bd. 1. 2. } In jedem Bde.

1842. Bd. 1—4. } befinden sich

1845. Bd. 1—4. } mehrere Ab-

1846. Bd. 1. 2. } thlgn. und ist

1847. Bd. 1. 2. } das Ganze in

1848. Bd. 1. } 15 Bde. geb.

[27579.] **Faesy & Frick** in Wien offeriren:

1 Rosset, Esperienze meccaniche sulla resistenza dei principali metalli da bocche da fuoco. 1 Vol. in 4. con atlante. Torino 1874. (40 L.)

1 Bibliotheca Casinensis. Vol. 1. M. C. 1874. (100 L.)

[27580.] **B. Friedel** in Dresden offerirt gut gehalten:

Signale 1867—70, 74.

Tonhalle 1869, 70.

Musf. Wochenblatt 1870, 74.

Allg. musf. Zeitung 1868, 70.

Neue Berl. Musfzeitung 1867, 69, 70.

[27581.] **G. F. Wollsdorf** in Conitz offerirt: 10 Buttman, griech. Grammatik. 22. Aufl. Geb. Neu.[27582.] **Wilh. Köhler** in Minden offerirt: Ludwig, Rechenknecht für die neuen Maße und Gewichte. Rest der Auflage. à 20 Pf. baar u. 7/6; der Ord.-Preis ist 35 Pf.

- [27583.] **Martin Seiler** in Leipzig offerirt gegen baar:
 Ausland 1834—39, 49. à 1 Ngr ; 1858. 1. Sem. geb., 1859. 1. Sem. br. à 15 Ngr ; 1853, 57—60. à 1½ Ngr ; 1867. 2 Ngr ; 1874. 4 Ngr .
 Bazar 1860, 63—69. Cplt. m. allen Suppl., theils in Nrn., theils geb. à 1 Ngr ; 1870—74 m. allen Suppl. in Nrn. à 1½ Ngr .
 Bilder d. Zeit. Eine illustr. Chronik d. Gegenwart. Mit vielen Illustrationen. 1859. Originalbd. 20 Ngr .
 Das neue Blatt 1870—74. à 25 Ngr .
 Deutsche Blätter 1863—73. à 12 Ngr .
 — do. 1862—73 (wovon 3 Bde. schön geb.). Zusammen gen. 4 Ngr .
 Fliegende Blätter. Bd. 58—61. à 25 Ngr . Bd. 51—61. 9 Ngr .
 Blätter f. d. häusl. Kreis 1873. In Hftn. Wie neu. 1 Ngr .
 — f. literar. Unterhaltung 1853, 54, 56—62. à 1 Ngr ; 1863—69. à 1½ Ngr ; 1870—72. à 2 Ngr .
 — do. 1856—72. 20 Ngr .
 Berliner illustr. Blätter. 6. Bd. In Hftn. Wie neu. 20 Ngr .
 Illustr. Chronik der Zeit 1872 u. 74. à 25 Ngr ; geb. à 1 Ngr . 1874. M. Originalbd.-Decke. Neu. 1 Ngr .
 Cornelia. Zeitschr. f. häusl. Erziehung. 16. Bd. Geb. 18 Ngr .
 Daheim. Jahrg. I. Originalbd. 2½ Ngr ; II. br. 3½ Ngr ; VII—IX. à 1½ Ngr ; X. 1½ Ngr . (Einzelne Nrn. v. I—X., soweit solche vorhanden, à 2 Ngr .)
 Deutsche Dichterhalle 1873. Geb. (1½ Ngr) 20 Ngr .
 Europa 1858, 60, 62—69. à 1 Ngr ; 1870—72. à 1½ Ngr ; 1873, 74. à 2 Ngr .
 Familien-Journal. Bd. 8. geb. 10 Ngr ; Bd. 9. 10. (5. Jahrg.) geb. zus. 25 Ngr ; Bd. 26. br. 12½ Ngr ; Bd. 27. 28. (1867) br. 1 Ngr .
 Feierstunden 1865. Originalbd. 20 Ngr .
 Freya 1862 in Originalbd. 2 Ngr ; 1866 br., neu, 1 Ngr .
 Gartenlaube 1858—60. à 1 Ngr ; 1861. 1½ Ngr ; 1862—65. à 1 Ngr ; 1866. 2 Ngr ; 1867—74. à 1 Ngr .
 Die Gegenwart, hrsg. v. Lindau, 1873, 74. à 2½ Ngr .
 Gewerbehalle 1869. 1½ Ngr .
 Globus. Bd. 17. 19. 21—24. à 1 Ngr .
 Die Hausfrau 1869 u. 71. à 1 Ngr .
 Der Hausfreund, begr. v. Wachenhusen, 1865, 68, 69, 72. à 1 Ngr .
 Illustr. Hausschatz. 1. Bd. Geb. 20 Ngr .
 Preuss. Jahrbücher 1872. 1½ Ngr .
 Im neuen Reich 1871—74. à 1½ Ngr .
 Kinderlaube. 9. Bd. Geb. 18 Ngr .
 Kladderadatsch 1860—69. à 20 Ngr ; 1870—74. à 25 Ngr .
 Düsseldorf's Monatshefte. 6. Bd. Geb. 2½ Ngr .
 Omnibus 1865. 1½ Ngr ; 1867—69. à 25 Ngr ; 1871. 1 Ngr .
 Petermann's geogr. Mittheilungen 1858 in Originalbd. 1½ Ngr ; 1859 br. 1½ Ngr ; 1863. 2. Sem. 20 Ngr .
 Roman-Magazin d. Auslandes 1867—72. 15 Ngr .
 Deutsche Romanzeitung 1865—74. à 2 Ngr .
 — do. 1866 nebst 2 Suppl.-Bdn. 6 schöne Hlbfzrbde. Sehr schönes Expl. 3 Ngr .
 Der Salon. Bd. 1—12. 10 Ngr .
 Signale 1870—72. 2 Ngr .
 Sonntagsblatt, begr. v. Ruppis, 1867, 68, 72 br. 20 Ngr ; 1864 in Hlbfzrbd., wie neu, 1 Ngr .
 — do. 1868—72. Originalbd. Nagelneues Expl. 5 Ngr .
 Temme's Criminal-Bibliothek. 4. Bd. Br. Neu. 1 Ngr .
 Ueber Land u. Meer 1862 geb. 5 Ngr ; 1863—67 geb., 1868 br., 1869—71 geb., 1872 br., 1873 br. u. geb., 1874 br. Zusammen 24 Ngr . Einzelne: 1863, 64. à 2½ Ngr ; 1865. 2 Ngr ; 1866. 2½ Ngr ; 1867. 2½ Ngr ; 1868. 2 Ngr ; 1869. 2½ Ngr ; 1870. 2½ Ngr ; 1871—74. à 2 Ngr .
 (Alles complet u. höchst sauber.)
 Der Ulk 1873. 1 Ngr .
 Illustrierte Volkszeitung. (Schönlein.) 1874. In Heften. Wie neu. 1 Ngr .
 Alte u. neue Welt 1870—72. à 20 Ngr .
 Die illustrierte Welt 1857—69. à 20 Ngr ; 1870—73. à 25 Ngr ; 1874. 1 Ngr , geb. 1½ Ngr .
 Westermann's illustrierte Monatshefte. Bd. 8. 11. 12. 19. 20. 21. 23. 25—28. à 1 Ngr .
 Illustr. Zeitung 1843. 1 Ngr ; 1844—47. à 2 Ngr ; 1850—65. à 2 Ngr ; 1866. 3 Ngr ; 1867—69. à 2 Ngr ; 1870. 4 Ngr ; 1871. 3 Ngr ; 1872. 2 Ngr ; 1873 u. 74. à 4 Ngr .
 (Theils br. u. in Nrn., theils geb.; alles compl. u. sehr gut erhalten.)
 Zu Hause 1868. Originalbd. 25 Ngr .
 NB. Directe Bestellungen werden sofort effectuirt und gewähre ich bei Abnahme von mindestens 10 Ngr noch 10% Extra-Rabatt.
 Von allen besseren Zeitschriften halte stets ein grosses Lager — augenblicklich etwa Fehlendes wird in kürzester Frist beschafft — und liefere zu den möglichst billigen Preisen.

Gesuchte Bücher u. s. w.

- [27584.] **S. Calvary & Co.** in Berlin suchen:
 In Serien, Bänden oder Heften.
 Annalen d. Chemie (v. Liebig).
 Annalen d. Physik (v. Poggendorff).
 Annalen d. Pharmacie, v. Dumas, Liebig.
 Archiv f. patholog. Anatomie, v. Virchow.
 Archiv f. Anatomie u. Physiologie.
 Jahresbericht üb. d. Fortschr. d. Chemie.
 Journal f. Mathematik (v. Crelle).

[27585.] **Heinrich Matthes** in Leipzig sucht:
 Properz, v. Herzberg. 3. Bd. — Cicero, de finibus, ed. Madvig. — Deutsch-russ. Posttarif mit Erltgn. u. Nachträgen. — Waitz, Anthropologie. 1. Bd.

[27586.] **Jul. Dobeda** in Glauchau sucht billig:
 1 Laffalle, Philosophie Herakleitos.
 Offerten erbitte direct.

[27587.] **F. A. Brockhaus'** Sortiment und Antiquarium in Leipzig sucht:
 1 Zeitschrift f. preuss. Geschichte u. Landeskunde. Jahrg. IX. Hft. 6. 9. u. 10., od. cplt.

[27588.] **Fr. Haerpfer** in Prag sucht:
 Archiv d. Criminalrechts. Neue Folge. 1848. — Bishop, Commentaries etc. — Camerling, de vi et effectu necessitatis in jure. — Carmigniani, Juris criminalis elementa. — Cremani, de jure criminali. — Grattenauer, üb. d. Nothwehr. — Homfeldt, Necessitas ex-lex. — Rossi, Traité du droit pénal. — Schott, de furto ex necessitate commisso. — Struven, de facultate utendi rebus alterius in casu necessitatis. — Tittel, de eo quod licet sec. legem naturae summa necessitate urgente. — Unger, de jure necessitatis. — Wächter, Lehrbuch d. röm.-deutschen Strafrechts. — Wagner, Tractatus jur., quo regulam, necessitas non habet legem etc. — Walch, de furto fame dominante facto.

[27589.] **A. Grünberger & Co.** in Dels suchen:
 Meyer's Conv.-Lexikon. 2. Aufl. Vollst. m. allen Abbildungen. Sauber erhalten.
 Directe Offerten m. Preisangabe gef. umgehend. — Offerten von Bd. 7. bis Schluss in grün Calico-Originalbänden auch erwünscht.

[27590.] **A. Pietsch** in Neustadt O/Schl. sucht antiquarisch:
 1 Steinbeis, die Elemente d. Gewerbebeförderung, nachgewiesen v. d. belgischen Industrie. Stuttgart 1851.
 Offerten erbitte direct.

[27591.] **Mayer & Müller** in Berlin suchen:
 Diez, etymolog. Lexikon d. roman. Sprachen.
 Preller, griech. Mythologie.
 Fick, Wörterb. d. indogerman. Sprachen.
 Neue, Formenlehre d. lat. Sprache.
 Bopp, Grammaire comp. des langues indo-europ.
 Ettmüller, Lexicon anglosaxonicum.
 Koch, histor. Grammatik d. engl. Sprache.
 Fiedler u. Sachs, Gramm. d. engl. Spr.
 Schmid, Gesetze der Angelsachsen.
 Edda, v. Lünig.

Dieffenbach, Lexicon comp. linguarum indogerm.
 Holtzmann, über d. Umlaut. 1843.
 — über d. Ablaut. 1844.

[27592.] **C. Lucius** in Leipzig sucht schnell:
 1 Zeitschrift f. Rechtspflege u. Verwaltung. Bd. 23. u. Folge.
 Offerten gef. direct.

- [27593.] **Maruschke & Berendt** in Breslau suchen:
Olshausen, bibl. Schriftauslegung. 1825.
Kehrein, onomat. Wörterbuch.
Blätter f. bayer. Gymnasialw. I—VIII.
Zeising, ästhet. Forschungen.
Liber misc. ed. a. soc. philolog. Bonnensi.
Bonn 1864.
Kreyssig, Studien z. franz. Cultur- u. Literaturgeschichte. 1865.
Valckenarii scholae in Nov. Testamentum, ed. Wassenberg. 1815. Bd. 2. ap.
Nauwerck, Notiz üb. d. arab. Buch: die Gabe. Berlin 1837.
Stahl, die gegenw. Parteien. 1863.
Blätter f. Rechtsanwendung in Bayern. Bd. 28—39. M. Beilagen.
Kremer, Damascus. 1854.
Polybius, ed. Dindorf. 1866—68.
Athenaeus, Deipnosoph., ed. Meineke.
- [27594.] **Theodor Ackermann** in München sucht und erbittet Offerten direct:
Archiv f. Gynäkologie. 2—7. Bd. — Ariost, Liebescapitel. Glog. 1824. — Ast, Lexicon Platonicum. 3 Vol. — Berge, Schmetterlingsbuch. — Buch d. Erfindungen. 6. Aufl. 6 Bde. — Burekhardt, Tables des divisions. Par. 1817. — Cervantes, Don Quixote. 2 Bde. Leg.-8. Stuttg. 1837—39. — Döllinger, Heidenthum u. Judenthum. — Ettinghausen, Lehre v. d. Combinationen. — Gaea. 1—10. Jahrg. — Gräfenhan, Geschichte d. class. Philologie. 4 Bde. — Häberlin, neueste deutsche Reichshistorie. 26 Bde. gr. 8. — Schelmuffsky's Reisebeschreib., v. Hilarius. Ohne D. 1818. — Holzendorff, Prinzipien d. Politik. — Koch, Taschenbuch d. deutsch. Flora. 6. Aufl. — Lavater, Physiognomik. 4 Thle. 8. Wien 1829. — Lessing's Werke. 12. Spzgg. 1853. 3. u. 4. Bd. — Lübbe, Gesch. d. Architektur. 4. Aufl. — Lucas, engl.-deutsches Wörterbuch. 2 Bde. — Marlitt, d. zweite Frau. 2 Bde. — Preindl, Wiener Tonschule, bearb. v. Seyfried. 2 Bde. Wien 1827. — Ranke, englische Geschichte. 1. Ausg. 6. u. 7. Bd. — Sanders, Wörterb. d. deutsch. Sprache. 3 Bde. 4. — Schmidlin, Gartenbuch. — Schmidt, J. C. E., Lehrb. d. mathemat. Geogr. 2 Thle. Göt. 1829. 30. — Siebold, Geschichte d. Geburtshülfe. — Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. 3. u. 4. Bd. — Wagner, Rom. 3 Bde. — Zeitschrift f. Capital u. Rente. Jahrg. 1871, 73 u. 74.
- [27595.] **Leo Liepmannsohn** in Berlin sucht:
Janin, l'amour des livres. Paris 1866.
Bitter, Em. und Friedemann Bach. 2 Bde. Berlin 1868.
Mentzel u. v. Lengerke, landw. Kalender 1875. In Lederbd.
Jelowicki, Moje wspomnienia.
Hoffmann, Conseils à de jeunes diplomates.
- [27596.] **W. Fröbling's** Buchh. u. Antiquariat (J. Fassbender) in Elberfeld sucht:
Irving's ausgew. Werke.
- [27597.] Das **Schweizerische Antiquariat** in Zürich sucht:
1 Borberg, die Prosaisten des hellenischen Alterthums.
1 Ueberweg, System der Logik.
1 Nessel, Fr., Abhandlg. üb. Zahnheilkunde.
1 Carlyle, Friedrich der Grosse.
1 Ranke, Geschichte der Päpste.
1 Schmitz, Encykl. d. philol. Studiums d. neueren Sprachen.
- [27598.] **Carl Schmidt** in Döbeln sucht wohl erhalten:
Waldburg, Behandlg. der Krankheiten der Athmungsorgane. 2. Aufl.
- [27599.] **E. Steiger** in New-York sucht:
1 Wappaus, Bevölkerungsstatistik. Bd. 1.
- [27600.] **Léon Saunier's** Buchhandlung (A. Rauenhoven) in Elbing sucht:
1 Kosmopolitische Wanderungen durch Preußen, Kurland, Liefland ic.
- [27601.] **Lohse & Radler** in Dresden suchen:
1 Die Quelle. Zeitschrift. Bd. 1—4. Offerten direct per Post.
- [27602.] **Th. Bertling** in Danzig sucht:
Garde's Flora. — Deutsche Romanzeitung 1874. Bd. 2. u. 4. — Weiße's Kinderfreund. 24 Thle. — Bach, über die wahre Art das Clavier zu spielen. — Pudor, poetische Versuche. 1812. — Grunert, Lehrb. d. Mathematik f. obere Classen. Thl. 1. u. 4. — 12 Bloch, Schulgrammatik.
- [27603.] **R. Voigtländer** in Kreuznach sucht:
Schlosser, Weltgeschichte. 1. Aufl. (Auch Angebote von Becker, Weber genehm.)
- [27604.] **C. F. Blättermann** in Dillingen sucht:
1 Stimmen aus Maria-Laach. 1. Bd. Brosch.
- [27605.] **List & Francke** in Leipzig suchen:
Goethe, Faust. 2 Thle. Min.-Ausg. 1840. (Nur diese Ausgabe!)
Sybel's hist. Zeitschr. 2. Bd. 1859.
Passow, griech. Wörterbuch.
Livius, erkl. v. Weissenborn. (Weidmann.)
- [27606.] **Rudolph St. Goar** in Frankfurt a/M. sucht:
Lessing's sämtliche Schriften, hrsg. v. R. Lachmann. Bd. 13. apart. Berlin 1840.
- [27607.] **Martin Seiler** in Leipzig sucht und erbittet Offerten direct:
1 Europa 1847, 48.
1 Graef's Journal für Tischler.
- [27608.] **J. G. Walde** in Löbau sucht:
Buch d. Erfindungen. Hft. 22. 23. 24. 25.
Chronik d. Zeit 1873. Hft. 21—25.
1 Paalzow, Godwie-Castle. Bd. 2. (Breslau.)
1 Armand, Ralph Norwood. Bd. 1.
1 Galen, der Alte vom Berge.
- [27609.] **L. Rosenthal's** Antiquariat in München sucht eiligst:
1 Kreisamtsblatt für Niederbayern. 1862. Cplt. od. defect.
1 Coxe, W., Voyage en Pologne, Russie, Suède, Danemarck etc., trad. p. Mallet. Genève 1786. Tome 2. ap.
1 Windscheid, Pandekten. III.
1 Klose, der Portland-Cement u. s. Fabrication.
1 Michaelis, d. hydraul. Mörtel. 1869.
1 Collegii Salmanticensis (Carmelitar. disalceator.) cursus theologicus summam theologiam Thomae complectens. 12 Tomi. Fol.
Auch einzelne Bände bin ich bereit gut zu zahlen.
Wieland. Eleg. geb.
Stahr, Lessing.
Lessing, v. Lachmann u. Maltzahn.
Danzel, Lessing.
Weigel's Trachtenbuch. Auch defect.
Giesebrecht, Kaiserzeit. II.
- [27610.] **Mayer & Müller** in Berlin suchen:
Anthologia graeca, ed. Jacobs. — Aeschylus et Sophocles, ed. Benloew. Paris (Didot). — Oratores attici, rec. Baiter et Sauppe. — Drumann, Gesch. Roms. — Heumann, Handlexikon z. d. Quellen d. röm. Rechts. — Corpus juris canonici. — Göschen, Vorlesungen üb. gem. Civilrecht. 2. A. 1843. — Ritter, Ingenieur-Mechanik. Brosch. — Comte, Cours de philosophie positive. 6 Tomes. 2. od. 3. Ed.
- [27611.] **Samson & Wallin** in Stockholm suchen:
1 Jahrbuch des schweizer. Alpenclub. 9. Bd.
1 Schmidt's Jahrbücher 1870.
- [27612.] **Isaac St. Goar** in Frankfurt a/M. sucht:
Rigaisches Gesangbuch. Frkf. ca. 1665. — Aretinus, Petr., diverse Schriften in latein. Sprache. — Jahr, homöopath. Codex. — Winckell, Dietrich a. d., Handb. f. Jäger. 3 Bde. — Memoiren d. Prinzessin Daschkoff. — Richter, Corpus juris canonici.
- [27613.] **W. Latte** in Berlin sucht:
Hadländer, europäisches Sklavenleben. — namenlose Geschichten.
Hartmann, Philosophie des Unbewußten.
Schlosser's Weltgeschichte. Neue Aufl. 5. Bd. u. ff. Ungeb. oder in Original-Untwdbdn.
Hamering, Ahasver; — König v. Sion.
Weber's Demofrit. Bd. 1. u. 2.
Neuere Romane.
Musikalien in größeren u. kleineren Posten.
- [27614.] Die **Staudinger'sche** Buchh. (Carl Wolff) in Aschaffenburg sucht billigst, wenn auch gebraucht, doch gut erhalten:
1 Stahl, Car., Märchen u. Erzählungen.
1 Ueber Land u. Meer. Jahrg. 1874.

[27615.] **Chr. Frdr. Vieweg's** Buchhdlg. in Quedlinburg sucht:
1 Dittmar, Weltgeschichte im Umriss.
1 Neues Blatt 1873. Nr. 47 apart.
1 Fournier, l'esprit des autres.

[27616.] **Hachette & Co.** in Paris suchen (Offerten gef. direct):
1 Pfeiffer, Nomenclator botanicus. Nominum ad finem anni 1858 publici juris factorum etc. enumeratio, adj. notis literariis atque etymologicis et synonymis. 2 Vol. (58 Lfgn.) gr. 8.

[27617.] **Hachette & Co.** in Paris suchen (Offerten gef. direct):
1 Wustmann, Weihnachts-Katal. 1870, 72.
1 Hinrichs' Verzeichniss 1825—32.
1 Kayser's Bücher-Lexikon. Bd. 7—10. 1833—46.

[27618.] **Otto Petri** in Rotterdam sucht:
1 Landwirthschaftliches Centralblatt 1874. (Elberfeld, Lucas.)

[27619.] **J. Staudinger** in Würzburg sucht:
1 Flora von Deutschland, herausgeg. von Schlechtendal, Langenthal u. Schenk.

[27620.] **J. Rifer** in Gießen sucht:
2 Michaelis, der Parthenon.
1 Verhandlungen des Reichstages 1867—70 u. 72—74.

[27621.] Die **Weber'sche** Buchh. (R. Gaertner) in Stargard sucht u. erbittet directe Offerten: Rudolph, Adressbuch des Großhandels und Fabrikstandes. 3. Aufl. 1871.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[27622.] Zurück erbitte ich mir alle ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von:

Ammon's Brunnendiätetik. 6. Auflage, herausgeg. von H. Reimer.
Leipzig, 16. Juli 1875.

S. Hirzel.

[27623.] Umgehend zurück erbitte ich mir alle ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von:

Biedermann, Dr. G., die Naturphilosophie. gr. 8. 1875. Geh. 8 M.
(Versandt am 5. April 1875.)
Prag, den 20. Juli 1875.

F. Tempelky.

[27624.] Dringend bitten um gef. umgehende Remission aller ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von:

Hillern, die Geier-Wallh. 2. Auflage. da unser Vorrath gänzlich erschöpft ist.
Berlin, den 23. Juli 1875.

Gebrüder Paetel.

[27625.] Wir bitten dringend um Rücksendung aller entbehrlichen Expl. von:

Diana. III. Bd. 1. Lfg.
Sport. 1. Lfg.
Stuttgart, 20. Juli 1875.

Schichardt & Ebner.

[27626.] Um schleunigste Rücksendung aller nicht abgesetzten Exemplare von:
Wagner, R., Jahresbericht der chem. Technologie. XX. Jahrg. 1874.
bittet ergebenst
Leipzig, Juli 1875.

Otto Wigand.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[27627.] Für die Führung der Contin.-Listen und Verlagsauslieferung suchen wir auf Mitte August einen zuverlässigen und gewandten Mitarbeiter mit guter Handschrift; Anfangsgehalt monatlich fünfzig Gulden. Anerbietungen und Zeugnisse erbitten wir uns direct per Post.
A. Stuber's Buch- u. Kunsthdlg. in Würzburg.

[27628.] Am 1. October d. J. wird in meiner Verlagshandlung die Gehilfenstelle vacant. Herren, die im Verlagsgeschäft gearbeitet, mit dem Rechnungswesen und der Buchhaltung vollständig vertraut sind, wollen mir ihre gef. Offerten nach Teplitz, Königsstrasse, Erzherzog Stephan, senden.

Ernst Lambek in Thorn.

[27629.] Ich suche für mein Geschäft unter sehr günstigen Bedingungen einen tüchtigen Gehilfen, welcher mit allen im Commissionsgeschäfte vorkommenden Arbeiten vollkommen vertraut ist und darauf eine dauernde Stellung reflectirt. Gef. Offerten erbittet baldigst
Fr. Ludw. Herbig in Leipzig.

[27630.] Zum 1. September wird in meinem hiesigen Geschäft eine Stelle offen, die ich mit einem intelligenten, gewandten jungen Mann, der an rasches und sicheres Arbeiten gewöhnt ist, zu besetzen wünsche. Sprachkenntnisse, namentlich französisch, erforderlich. Offerten nebst Zeugnissen und Photographie erbitte eiligst direct per Post.
Lausanne, 16. Juli 1875.

B. Benda.

[27631.] Für eine Sortiments-Buchhandlung Westpreußens sucht pr. 1. August einen Gehilfen zu engagiren und nimmt Anerbieten gern entgegen
Leipzig, d. 8. Juli 1875.

Julius Werner.

[27632.] Ich suche einen jüngeren Gehilfen, der genau zu arbeiten gewöhnt ist. Kenntnisse des Musikalienfaches erwünscht. Antritt 1. October oder früher.
Graudenz.

J. Gaebel.

[27633.] Für einen jungen Mann, der erst eben seine Lehrzeit beendet haben kann, ist bei uns per 1. October eine Gehilfenstelle offen. Derselbe muß mit dem Leihbibliothek- und Journalzirkelwesen vertraut, an Ordnungsliebe gewöhnt sein und Fleiß und Accurateße mit seinen Arbeiten verbinden.

Offerten mit Zeugnissen, wenn möglich auch mit Photographie, erbitten direct pr. Post.
Hanau. **Fr. König's** Sort.-Buchhdlg. (Carl Pracht).

[27634.] Ein jüngerer Gehilfe (mit bescheidenen Ansprüchen) wird zum baldigsten Eintritt gesucht. Offerten unter Beifügung von Zeugnissen erwartet
Schlapp'sche Buchhdlg. in Worms a/Rh.

[27635.] Ein genau arbeitender Gehilfe, welcher die oesterreichischen Verhältnisse kennt, findet bei uns Stellung. Gehalt 75 fl. oc. W. Offerten per Post direct.

Wien, Maximilianstraße 4.

Urban & Schwarzenberg.

[27636.] Zum 1. October cr. oder früher suche ich einen im Sortiment durchaus erfahrenen und zuverlässigen Gehilfen. — Gef. Offerten bitte ich Abschrift der Zeugnisse und Photographie beizufügen.

Conitz, Juli 1875.

C. F. Wollsdorf.

[27637.] Zum möglichst baldigen Eintritt in mein Geschäft suche ich einen tüchtigen, gewissenhaften Mitarbeiter für eine angenehme selbständige Stellung, die einige Sortimentskenntnisse, sowie Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten bedingt.

Gef. Offerten sind baldigst erbeten.

Hermann Fries in Leipzig.

[27638.] Für ein großes norddeutsches Sortiment wird ein tüchtiger, militärfreier Gehilfe gesucht, der die Befähigung hat, den Prinzipal event. vollständig zu vertreten. Bewerber, welche geneigt sind, sich mit einem kleinen Capital am Geschäft zu betheiligen, erhalten den Vorzug. Gef. Offerten sub J. m. K. 200. befördert die Exped. d. Bl.

[27639.] Ein Berliner Sortiment sucht zu baldigstem Antritt einen jüngeren Gehilfen mit bescheidenen Ansprüchen. Derselbe kann soeben die Lehre verlassen haben.

Gef. Offerten sub O. N. 44. postlagernd Berlin S. W., Postexpedition Nr. 1.

[27640.] Für Expedition und einen Theil der Buchführung sucht ein Leipziger Commissionsgeschäft einen gut empfohlenen jüngeren Gehilfen.

Gehalt 1200 Mark pr. anno; baldige Zulage bei guten Leistungen wird zugesichert. Sofortiger Eintritt erwünscht.

Adressen sub P. G. # 3. befördert die Exped. d. Bl.

[27641.] Ein Gehilfe, katholischer Confession, gesetzten Alters, militärfrei, mit allen Arbeiten des Verlagsgeschäftes völlig vertraut und mit guten Zeugnissen hierüber wie über seine moralische Führung versehen, findet zum 1. Januar 1876 in einem Verlagsgeschäft Westphalens eine dauernde Stelle. Herren, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, unter Beifügung der betreffenden Zeugnisse ihre Offerten sub Lit. D. V. L. # 13. baldigst der Exped. d. Bl. einzureichen.

[27642.] Geschäftsführer-Gesuch. — Eine Buchhandlung in einer grösseren Stadt der Rheinprovinz sucht zum October zur selbständigen Leitung des Geschäfts einen zuverlässigen und erfahrenen Gehilfen. Herren, welche sich diesen Anforderungen gewachsen glauben und sich über ihre Fähigkeiten genügend ausweisen können, wollen sich melden. Gehalt 1800 Mark und Tantième. Offerten an die Exped. d. Bl. unter B. B. 28.

Gesuchte Stellen.

[27643.] Ein junger, bemittelter Buchhändler, 25 Jahre alt, sucht in einem größeren Geschäft Stellung, in welchem er die Aussicht hätte, als Theilhaber einzutreten, oder auch dasselbe allein käuflich übernehmen zu können. Geneigte Offerten bittet man an Herrn H. Kirchner in Leipzig zu richten und kann, da Suchender sich gegenwärtig hier aufhält, persönliche Vorstellung erfolgen.

[27644.] Für einen jungen Mann, welcher bei mir gelernt und jetzt noch als Gehilfe in meinem Geschäft thätig ist, suche ich eine Stelle in einer größeren Verlags- oder Sortimentsbuchhandlung. Ich kann denselben bestens empfehlen. Antritt 1. September. Offerten erbitte ich unter E. A. # 40. direct, postlagernd Zwickau.

Zwickau, Juli 1875.

Julius Döhner.

[27645.] Für einen jungen Mann, der am 1. Mai cr. seine Lehrzeit in meinem Geschäft beendigt hat, suche per 1. Octbr. cr. anderweitiges Engagement. Gef. Offerten erbittet **F. Fischer** in Bromberg.

[27646.] Ein junger Mann, bereits 4 Jahre im Buchhandel (Sortiment) thätig, wovon 2 Jahre eine Filialhandlung in einer mittleren Stadt selbst vertreten, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweitig Stellung, womöglich in einer größeren Stadt.

Gefällige Offerten bitte unter Chiffre O. S. Nr. 18. postlagernd Altenburg i/S.-A. niederlegen zu wollen.

[27647.] Ein junger Sortimenter, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht Stellung in einer norddeutschen Sortimentshandlung. — Gef. Offerten nimmt Herr **J. Rigner** (Neubert'sche Buchhdlg.) in Ludwigsburg entgegen.

[27648.] Ein junger Mann, militärfrei, seit 8 Jahren im Buchhandel thätig, augenblicklich im Auslande, sucht Platz in einem größeren Geschäft Deutschlands oder des Auslandes. Derselbe hat Übung im Führen der Strazzen und allen anderen Comptoirarbeiten, versteht dänisch und etwas französisch und ist mit der deutschen und französl. Literatur vertraut. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote nimmt die Exped. d. Bl. unter H. 6. entgegen.

[27649.] Ein junger Buchhändler, seit 10 Jahren in grösseren Sort.-Geschäften thätig, sucht in ebensolchen möglichst bald dauernde Stellung, am liebsten in Nord- oder Mittel-Deutschland. Betreffender kann sich durch gute Empfehlungen ausweisen, und besitzt, neben sonstiger allgemeiner Bildung, Sprachkenntnisse. Gef. Offerten werden unter L. D. # 3. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[27650.] Ein Gehilfe mit guter Vorbildung, vertraut mit allen im Buchhandel vorkommenden Arbeiten, sucht Stellung pr. 1. resp. 15. Sept. in einem Verlagsgeschäfte als erster Gehilfe. Zeugnisse und Empfehlungen sehr gut. — Gef. Offerten befördert die Exped. d. Bl. sub Chiffre D. D. 1.

[27651.] Ein an selbständiges Arbeiten gewöhnter junger Mann, verheirathet und militärfrei, sucht zum baldigen Antritte eine dauernde Stelle in einem Sortiments- oder Verlagsgeschäfte. Gef. Offerten sub Lit. L. J. 15. wird Herr Ernst Heitmann in Leipzig gütigst befördern.

[27652.] Ein junger Mann, der Januar d. J. seine dreijährige Lehrzeit in einer Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung einer norddeutschen Universitätsstadt beendete, seitdem als Gehilfe in demselben Geschäft thätig ist und von seinem jetzigen Prinzipal warm empfohlen wird, sucht zum October eine Stelle in einem Kunstgeschäft, resp. in einer Buchhandlung mit Kunstgeschäft verbunden.

Gef. Offerten sub B. G. Nr. 21. durch Herrn Gustav Brauns in Leipzig erbeten.

[27653.] Ein junger Mann, Ausgangs der 20er Jahre, militärfrei, wünscht in ein solides kleines Sortiments-Geschäft, womöglich verbunden mit Schreibmaterialien-Handlung und Leihbibliothek (am liebsten in Rheinland, Westphalen oder Mittel-Deutschland), einzutreten, um dasselbe im Frühjahr übernehmen zu können. Antritt 1. October. Gef. Offerten sub H. H. # 100., denen nähere Angaben über das Geschäft beizufügen bitte, befördert die Exped. d. Bl.

[27654.] Ein Buchhändler in gesetzterem Alter, der bereits längere Zeit selbständig ein umfangreiches Geschäft geleitet hat, sucht Stellung in einem grösseren Verlagsgeschäft in oder ausserhalb Deutschlands.

Derselbe glaubt auch die literarische wie gesellschaftliche Bildung zu besitzen, um seine Kraft bei einer Redaction oder dergl. angemessen zu verwerthen und würde ebenso infolge lebhafter Neigung zur Musik in einem Musikalien-Verlagsgeschäft am Platze sein. — Offerten werden erbeten sub X. X. 32. durch die Exped. d. Bl.

[27655.] Den Herren Verlegern und Buchhändlern in Russland offerirt seine Dienste ein junger Mann, der ein höheres Gymnasium in Oesterreich absolvirt hat, die Buchhaltung an einer Lehranstalt erlernte, 3 Jahre bei einem Verleger von Büchern und Zeitschriften und jetzt 3 Jahre in einem Sortimentgeschäft beschäftigt war; derselbe ist der deutschen und böhmischen Sprache mächtig und kennt die Anfänge der russischen Sprache, so dass es ihm nicht schwer sein dürfte, die russische Sprache in kurzer Zeit zu erlernen. Gef. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter W. B. 500. entgegen.

[27656.] Ein junger Mann, der sowohl im Buch- als auch im Musikalienhandel erfahren und mit der französischen und englischen Correspondenz und Conversation vertraut ist, sucht, da er sich zu verheirathen gedenkt, einen selbständigen, möglichst dauernden Posten mit hinreichendem Salär. Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Der Eintritt könnte event. bis zum April hinausgeschoben werden. Gef. Anträge unter E. Z. befördert die Exped. d. Bl.

Befetzte Stellen.

[27657.] Den Herren Bewerber um die in meinem Geschäft offene Stelle zur Nachricht, daß dieselbe wieder besetzt ist.

Dresden.

Ad. Urban

(Wold. Türks Buchhandlung).

Bermischte Anzeigen.

Colportage-Handlungen,

[27658.] welche zur Uebernahme gangbarer, leicht verkäuflicher Artikel bereit sind, können günstige Offerten gemacht werden. Meldungen unter der Chiffre N. O. befördert die Exped. d. Bl.

[27659.] **Matth. Kemper** in Bonn bittet die Verleger von Werken über Kaninchenrassen mit color. Abbildgn. in deutsch. od. franz. Sprache um gef. Angabe des Titels und des Preises.

Tausch-Anerbieten.

[27660.]

Von den nachstehend verzeichneten werthvollen Werken besitze ich den Restvorrath oder grössere Partien und biete eine kleine Anzahl davon gegen mir Passendes in Tausch an:

Urkundliche Nachrichten

über die

Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee.

Beitrag zu einem

Codex Thuringiae diplomaticus.

Herausgegeben

von

F. B. Frhrn. v. Hagke.

Lexikon-8. 728 Seiten. Weissensee 1867.

Broschirt 12 M.

Bibliotheca Numaria.

Verzeichniss sämmtlicher in- und ausländischer seit dem Jahre 1800 erschienenen

numismatischen Werke.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann.

2. Auflage. 8. Weissensee 1867.

Broschirt 4 M.

Wegweiser

auf dem Gebiete

der deutschen Münzkunde

(incl. Oesterreich, Schweiz, Luxemburg und Elsass),

oder

geschichtliche Nachrichten

über

das Münzwesen Deutschlands.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann.

gr. 8. 782 Seiten. Weissensee 1869.

Broschirt 9 M. 90 Pf.

Das Münzwesen und die Münzen Erfurts.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann.

Klein 4. 119 Seiten. Mit 2 Münztafeln.

Weissensee 1864. Broschirt 4 M.

Erfurt, Juli 1875.

Otto'sche Buchhandlung.

Inserat-Anforderung

[27661.]

für das

Athenäum.

Monatsschrift für Anthropologie, Hygiene, Moralstatistik, Bevölkerungs- und Culturwissenschaft, Pädagogik, höhere Politik und die Lehre von den Krankheitsursachen.

Unter Mitwirkung von

Dr. Fr. Ph. Frerichs, o. Professor zu Berlin, Dr. Oscar Heyfelder zu St. Petersburg, Dr. Léon Vanderkindere, o. Professor zu Brüssel, Dr. Paul Mantegazza, o. Professor zu Florenz, Dr. Eduard v. Hartmann zu Berlin, Dr. Karl Hermann Schauenburg zu Quedlinburg, Dr. Friedr. v. Hellwald zu Cannstatt, Dr. S. Tr. Coronel zu Leeuwarden, Dr. Alfonso Corradi, o. Professor zu Pavia, und Anderen

herausgegeben und redigirt

von

Dr. Eduard Reich.

Organ des legalen Directoriums der Kaiserl. Leop.-Carol. Akademie.

Auflage 700.

Da der Leserkreis des Athenäum nur dem gebildeten und bücherkaufenden Stande, als Staatsmännern, Geistlichen, Richtern, Verwaltungsbeamten, Erziehern, Historikern, Aerzten, Hygienikern, Naturforschern und Philosophen, angehört, so versprechen

Inserate

den besten Erfolg.

Der Preis pro durchlaufende Petitzelle beträgt nur 25 Pfg.

Die Beträge werden in Jahresrechnung gestellt, resp. nachgenommen.

Jena.

Hermann Costenoble, Verlagsbuchhandlung.

Zwei zeitgemäße Werke.

[27662.]

Folgende zwei Arbeiten, welche fertig zum Druck vorliegen, werden zum Druck und Verlag angeboten:

1. Die christliche Glaubenslehre, nach ihren verschiedenen Artikeln, ganz und allein in Worten der heil. Schrift zusammengestellt.
2. Die evangelische Glaubenslehre, nach allen ihren Artikeln, ganz und allein in Worten Dr. Martin Luthers zusammengestellt.

Es ist jetzt eine Zeit, da der christliche Glaube, rechts und links, aufs höchste angegriffen wird. Der Glaube wird nun und kann freilich nicht untergehen; doch dürfen die Hände nicht müßig in den Schoß gelegt werden, vielmehr müssen, um ihn zu vertheidigen und für ihn zu gewinnen, alle Kräfte angestrengt werden. Die beste und mächtigste Vertheidigung desselben ist aber und bleibt das Wort der Offenbarung selbst, wenn es nur recht gekannt und benutzt

wird; nächst dem Worte der Offenbarung selbst aber gibt es kein tröstlicheres und sinnreicheres Wort, als Luthers Worte, wenn auch sie nur recht gekannt und benutzt werden.

Obgenannte Werke sollen nun diesem Zwecke aufs hilfreichste dienen, und Jahre lange Arbeit ist darauf gewendet worden, um die ganze heil. Schrift und die Schätze aus allen deutschen Werken Luthers (65 Theile nach der Erlanger Edition) zu jenem Zweck aufs leichteste und erfolgreichste nutzbar zu machen, und dies nicht allein für Gelehrte, sondern auch für Ungelehrte. Hier hat man in kurzem Ueberblick beisammen alles, was die heil. Schrift, was Dr. Luther über alle und jede Glaubenslehre aussagen, und kann man sich ein selbständiges Urtheil machen.

Wie Viele werden das Erscheinen dieser Werke mit Freuden willkommen heißen und ihre große Nützlichkeit bezeugen!

Die Werke sind, wie es die Sache mit sich bringt, umfangreich; das erstere würde, je nachdem der Druck ist, von 80 bis 100 Bogen, das letztere von 300 bis 400 Bogen geben. Aber solche Werke haben stets bleibenden Werth und ersetzen unzählige andere Bücher.

Der resp. Verleger könnte auch die einzelnen Artikel nach und nach erscheinen lassen oder auch eine Subscription eröffnen.

Wer nicht eine pessimistische Ansicht vom Christenthum und der Kirche Christi hat, sondern der Ehre Gottes und dem einigen Heile der ganzen Menschheit seinen Dienst leihen möchte, dem wird die Wichtigkeit dieses Angebots einleuchten.

Der Verfasser, ein lutherischer Pastor em., hat ein Decennium seines Lebens in fast ununterbrochener, mühevoller Arbeit darauf verwandt, um diese zwei höchst umfangreichen und bedeutenden Werke zu schaffen. Derselbe hat sich dieser enormen Arbeit unterzogen, um Anderen damit zu dienen; seine langjährige Praxis hat ihm bewiesen, von welcher eminenten Wichtigkeit das Vorhandensein dieser Werke, besonders für praktische Theologen ist, und darf man wohl annehmen, wenn diese Werke in Lieferungen erscheinen, daß so ziemlich alle Pastoren und Candidaten Abonnenten werden. — Die Herren Verleger, die sich zur Uebernahme des Verlags bereit finden möchten, wollen sich freundlichst direct an mich wenden.

Wismar, Juli 1875.

G. Witte.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung, Sortim.-Eto.

[27663.] Die

Inseraten-Pacht

des

- „Bladderadatsch“,
- „Berliner Tageblatt“ (Tägliche Auflage 35,800 Exempl.)
- „Fliegende Blätter“,
- „Militär-Wochenblatt“,
- „Illustrierte Jagdzeitung“

und vieler anderer wichtiger Zeitschriften ist bekanntlich der unterzeichneten Firma vertragsmäßig

ausschließlich

übertragen und ist dieselbe daher in der Lage, die

höchsten Rabatte

bei großen Ordres zu gewähren.

Leipzig, Grimm. Str. 2.

Rudolf Woffe.

[27664.]

Inserate

finden durch die

Deutsche Rundschau.

Herausgegeben

von

Julius Rodenberg,

neben weitester Verbreitung auch lohnendsten Erfolg, da die Leser durchweg den gebildeten und wohlhabenden, d. h. bücherkaufenden Ständen angehören.

= Auflage 9000. =

Pro gespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnen wir 40 Pf., für Beilagen in 9000 Exemplaren pro $\frac{1}{8}$ Bogen 30 M., pro $\frac{1}{4}$ Bogen 40 M., pro $\frac{1}{2}$ Bogen 50 M., pro 1 Bogen 60 M. — Die Beilagen sind franco Leipzig oder Altenburg (Pierer'sche Hofbuchdruckerei) zu senden.

Die für das September-Heft bestimmten Inserate, resp. Anmeldungen von Beilagen müssen bis spätestens 10. August in unsern Händen sein, wenn sie sicher Aufnahme finden sollen.

Berlin W., Lützowstr. 2, im Juli 1875.

Gebrüder Paetel.

[27665.] Zu wirksamen Anzeigen für populäre Literatur empfehle ich den im August bei mir erscheinenden:

Leipziger

Volkskalender

für 1876.

Herausgegeben von

dem Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Volksbildung.

N. 4. Ladenpr. 50 Pf.

Auflage 20,000.

Die einmal gespaltene Petitzelle wird mit 50 Pf. berechnet. Inserataufträge bis zum 8. August spätestens erbeten.

Leipzig, im Juli 1875.

E. A. Seemann.

Münz-Auction in Frankfurt a/M.

[27666.]

Am 6. September 1875 beginnend, kommen unter Leitung des Experten Adolf Hess in Frankfurt a/M.

die sehr bedeutenden Münzsammlungen der Herren Rudolph (universell), von Wildenstein (Griechen und Römer), Zoller (Frankfurtensien) und Stöling (I. Theil: Städte u. Transatlantica) zur Versteigerung. — Kataloge, über 4000 Nummern stark, mit 1 Tafel Abbildungen, sind zum Preise von 1 M. oder einschliesslich der nach Schluss der Auction erscheinenden Preisliste à 1 M. 50 Pf. zu beziehen durch

Isaac St. Goar in Frankfurt a/M., Rossmarkt 6.

Allgemeiner Deutscher

Buchhandlungs-Gehilfenverband.

[27667.]

Die Krankencasse des Verbands zahlt wöchentlich 15 M. Krankengeld. Eintrittsgeld 3 M. Jährlicher Beitrag 12 M.

[27668.] Sollte einem der Herren Collegen der Aufenthalt des Cand. phil. Bahrenholt, früher in Käfemark i. Westpr., bekannt sein, würden wir für gef. Angabe desselben dankbar sein. Nähere Auskunft steht gern zu Diensten.
E. Doubberd in Danzig.

[27669.] Von dem in meinem Verlage erschienenen Holzschnitt: Hermanns-Denkmal, 8., offerire Clichés zu 18 Mark. Lieferung ca. 8 Tage nach Bestellung. Probeabzug gratis.
Ferdinand Schöningh.

Kreuzbandsendungen betreffend.

[27670.] Da es sich in letzterer Zeit wiederholt ereignete, daß Kreuzbandsendungen, die ausdrücklich so verlangt, auf der Post gänzlich verloren gingen und deshalb von dem Adressaten anzuerkennen verweigert wurden, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich für die Zukunft nur dann pr. Kreuzband Verlangtes auf diesem Wege absenden werde, wenn der Besteller auf seiner Postkarte erklärt, für derartige Verluste aufzukommen.

Wo diese Garantie nicht übernommen wird, sende ich Bestelletes stets über Leipzig.
 Jena, 17. Juli 1875.

Hermann Costenoble,
 Verlagsbuchhandlung.

[27671.] Die gesammten Borräthe eines neu gedruckten Unternehmens, welches leicht abzufähig, sollen billig verkauft werden. Dasselbe kann als Grundlage zu einem neu zu begründenden Verlage dienen.

Ernst gemeinte Anfragen sind unter E. A. 29. an das Stadtpostamt XIII. Berlin gef. zu richten.

Den Herren Verlegern

[27672.] empfehle meine mit ganz neuen Schriften ausgerüstete leistungsfähige Druckerei bei billigster Preisberechnung.

A. Haase in Rathenow.

Kalenderschau!

[27673.] Im vergangenen Jahre brachten wir in unserer „Kalenderschau“ eingehende Kritiken u. a. über: Trowitsch's, Trewendt's, Steffens' Volkskalender, Deutscher Volkskalender, Daheimkalender, Spinnstube, Gustav Adolf's-Kalender, Leuchtturm u. a. m.

Wir ersuchen deshalb die verehrl. Verlags-handlungen um rechtzeitige Einsendung von Recensionsexemplaren.

Wiesbaden.

Redaction der „Rassauischen Volkszeitung“.

Offerte an Verleger.

[27674.] Eine leistungsfähige Buchdruckerei in einer Provinzialstadt offerirt sich gut situirten Verlegern zur technischen Herstellung von Verlagswerken bei billigster Preisnotirung.

Offerten sub J. G. 6313. befördert Rudolf Rosse in Berlin S. W.

[27675.] Das Verlagsrecht von:
 Storch, der Jacobstern. 4 Bde. (Früher Verlag v. Sauerländer in Frkf. a/M.)

Storch, Kuruzzen. 2 Bde. (Früher Verlag von Fode in Leipzig.)
 ist zu verkaufen.

Ernst Heitmann in Leipzig.

[27676.] **C. Diller & Sohn** in Pirna suchen Schriften über das Expeditionswesen und bitten die betr. Herren Verleger um gef. Einsendung von je einem Exemplar à cond.

[27677.] Ein literarisch gebildeter Mann, der längere Zeit in Frankreich lebte, übernimmt die sachkundige Uebertragung französl. Literaturerzeugnisse, Dramen u. ins Deutsche. Prompte Lieferung. Näheres durch **M. Diesterweg** in Frankfurt a/M.

[27678.] Verleger ornitholog. Werke ersuche ich höflichst um schleunigste Einsendung je 1 Exemplares à cond. für die

Erste allg. Geflügel- und Vögel-Ausstellung, welche vom 13—16. August c. hier stattfindet.
 Cassel, Juli 1875.

A. Freyschmidt.

[27679.] Ein Literat, welcher Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italienischen anzufertigen wünscht, erbittet gef. Offerten durch die Buchhandlung von **Werner Lindemann** in Magdeburg.

[27680.] **Capt. Watkins,**
 Reudniß, Grenzstraße 15,
 empfiehlt sich zur Uebernahme von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Englische, namentlich im Fache der technischen Literatur und sichert äußerste Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Lieferung der Manuscripte zu.
 Referenz: **A. G. Payne,** Leipzig.

Für Verleger!

[27681.] Wir suchen für Amerika zu kaufen: Restauslagen populärer naturwissenschaftlicher, biographischer, literaturgeschichtl. und historischer Werke, allenfalls auch Reisen und gute Romane, und bitten diejenigen Herren Verleger, die sich solcher Borräthe, wenn auch nur theilweise, entäußern wollen, um gef. directe Offerten, bei welchen jedoch der Zustand der Werke, ob gebunden oder broschirt, nicht unerwähnt gelassen werden möge.

Wien, 17. Juli 1875.

Gerold & Co.

Familien-Nachrichten.

[27682.] Am 11. Juli entschlief sanft und ruhig zu Davos-Platz mein treuer Freund und früherer Compagnon,

Herr Alexander Georg Richter.

Seinen Freunden im Buchhandel widmet diese Trauerbotschaft

Stuttgart, am 22. Juli 1875.

Ray Kappler.

Leipziger Börsen-Course

am 24. Juli 1875.

(B = Brief. bz. = Bezahlt. G = Gesucht.)

Wechsel.		
Amsterdam pr. 100 Ct. fl.	k. S. 8 T. 171,10 G l. S. 2 M. 170 G	
Augsburg pr. 100 fl. im 52 1/2, fl. F.	k. S. 8 T. 171,20 B l. S. 2 M. 170,10 G	
Belg. Bankplätze pr. 100 Frcs.	k. S. 8 T. 81 G l. S. 3 M. 80,20 G	
London pr. 1 L. St.	k. S. 8 T. 20,48 G l. S. 3 M. 20,35 G	
Paris pr. 100 Frcs.	k. S. 8 T. 81,10 G l. S. 3 M. 80,20 G	
Petersburg pr. 100 Silber-Rubel	k. S. 21 T. — l. S. 3 M. —	
Warschau pr. 100 Silber-Rubel	k. S. 8 T. —	
Wien pr. 100 fl. in oest. Währ.	k. S. 8 T. 182,10 G l. S. 3 M. 180,10 G	

Sorten.

Vollwicht. preuss. Friedrichsdor . pr. St.	16,70 G
K. russ. wicht. 1/2 Imperials à 5 Rubel do.	16,70 G
20 Francs-Stücke do.	16,28 G
Kaiserl. Ducaten do.	9,55 G
Oesterr. Silbergulden pr. 100 fl. oe. W.	184 G
do. 1/2 Gulden do.	184 B
do. Silbercoup. von Staatsanleihen do.	184 G
do. Silbercoup. von and. Anleihen do.	184 G
Oesterr. Bank- u. St.-Noten pr. 100 fl. oe. W.	182,45 G
Russische do. do. pr. 100 R.	282,20 G
Div. ausländ. Cassenanweis. à 1 u. 5 fl.	99,75 G
do. do. à 10 fl.	99,75 G
Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechslungscasse besteht *)	99,75 G

*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints von 10 fl. und darüber betr., haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857, S. 1505):
 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Weimariische Bank.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Rechtsfälle. — Die Weltausstellung in Philadelphia betreffend. — Miscellen. — Anzeigenblatt Nr. 27552—27682. — Leipziger Börsen-Courte am 24. Juli 1875.

Adlermann, Th., in W. 27594.	Gaebel 27632.	Eiß & F. 27605.	Schmidt in Dbl. 27598.
Anonyme 27556—59. 27561	Goertner 27575.	Lohje & R. 27601.	Schöningh in P. 27689.
— 62. 27638—43. 27646—	Gerold & C. 27681.	Locher in T. 27566.	Seemann 27665.
56. 27658. 27671. 27674.	Goar, J. St., 27612. 27666.	Lucius 27592.	Seiler in V. 27578. 27583.
27677. 27679.	Goar, V. St., 27606.	Ludewig in G. 27552.	27607.
Antiquariat, Schweizerisches,	Grüneberger & C. 27589.	Marusjke & H. 27593.	Springer's Berl. 27576.
Benda in V. 27630.	Hachette & C. 27616—17.	Mayer & R. 27591. 27610.	Staudinger in B. 27619.
Bermann & A. 27563.	Harpler 27588.	Wolfe in V. 27683.	Steiger in N.-Y. 27599.
Bertling 27602.	Heitmann in V. 27675.	Riebner 27565.	Stuber's Buchh. 27627.
Blättermann 27604.	Herbig in V. 27629.	Rehmigle in N.-R. 27571.	Taudniß, B. 27574.
Brockhaus 27587.	Hinrichs 27553.	Otto'sche Buchh. in E. 27660.	Tempel 27623.
Buchh., Deutsche, 27554.	Hirzel 27622.	Bartel, Gebr., 27624. 27664.	Urban in D. 27657.
Buchh.-Gefilfenverband, Allg.	Hobeda 27586.	Peter in V. 27572.	Urban & Sch 27635.
Deutscher, 27667.	Kappler 27682.	Petri 27618.	Vandenhoed & R. 27577.
Calvary & C. 27584.	Köhler in W. 27570. 27582.	Pietich 27580.	Vandeweg in D. 27615.
Costenoble 27661. 27670.	Kompfe 27564.	Red. d. „Rassauischen Volks-	Voigtländer 27603.
Diller & S. 27676.	König in H. 27633.	zeitung“ 27673.	Walbe 27608.
Döhner 27644.	Krauß in V. 27555. 27560.	Rider in G. 27620.	Watkins in Reudniß 27680.
Doubberd 27668.	Lambert, C., in Th. 27628.	Rich in St. 27567.	Weber'sche Buchh. in St. 27621.
Foehy & F. 27579.	Lampart & C. 27568.	Rosenthal in W. 27609.	Werner in V. 27631.
Fischer in Brmb. 27645.	Langenscheidt 27573.	Samson & B. 27611.	Wigand, D., in V. 27626.
Freyschmidt 27678.	Latte in V. 27613.	Saunier in E. 27600.	Witte in E. 27662.
Friedel 27580.	Lempert 27659.	Schidhardt & C. 27625.	Wollsdorf 27581. 27636.
Fries in V. 27637.	Liepmannsohn 27595.	Schlapp in B. 27634.	Zimmer'sche Buchh. 27569.
Fröhlting 27596.			

